Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1436

05. 03. 82

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 1. März 1982 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

sowie

ergänzende Antwort der Bundesregierung auf eine frühere Frage

Verzeichnis der Fragesteller

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Hennig** (CDU/CSU)

Wann wird die seit langem vergriffene KSZE-Dokumentation „Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa", die vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung letztmalig im Oktober 1976 aufgelegt worden ist, wieder zur Verfügung stehen, und warum werden ihr viele andere Presseamtspublikationen offensichtlich in der Priorität vorgezogen?

Antwort des Staatssekretärs Becker vom 1. März

Die KSZE-Dokumentation wurde bisher in den Jahren von 1975 bis 1979 in fünf Auflagen mit einer Gesamtauflage von rund 90 000 Stück herausgebracht. Die Auflage des Jahrs 1979 belief sich auf 33 000 Stück.

Die Planung sah einen ergänzten Neudruck nach Beendigung der KSZE-Nachfolgekonferenz in Madrid vor. Der wechselhafte Verlauf der Konferenz hat dazu geführt, daß ein Neudruck immer wieder hinausgeschoben und im November 1981 ein unveränderter Nachdruck ins Auge gefaßt wurde.

Die Konferenzsituation legt inzwischen nahe, die Nachfrage durch eine kleine ergänzte Zwischenauflage zu befriedigen, in der unter anderem auch die Resolution des deutschen Bundestags vom 14. Januar 1982 abgedruckt werden soll. Diese Ausgabe wird in einigen Wochen zur Verfügung stehen. Von einer Geringschätzung dieser Publikation gegenüber anderen Veröffentlichungen des Presse- und Informationsamts kann, wie Sie diesen Angaben entnehmen können, nicht die Rede sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter **Dr. Hennig** (CDU/CSU)

Ist Botschafter Dr. Neukirch zur Zeit akkreditierter Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in El Salvador, wie es die neue, jetzt vom Auswärtigen Amt herausgegebene Liste der „Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland" angibt, und wie ist derzeit sein exakter diplomatischer Status?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 1. März

Botschafter Dr. Joachim Neukirch hat El Salvador endgültig verlassen. Dies ist der Regierung von El Salvador auch notifiziert worden.

Der diplomatischen Übung entsprechend wird ein förmliches Abberufungsschreiben erst gleichzeitig mit dem Beglaubigungsschreiben des neuernannten Botschafters übergeben.

3. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Welchen Wahrheitsgehalt mißt die Bundesregierung Vermutungen oppositioneller Iraner bei, wonach sich in der iranischen Botschaft in Bonn mit Diplomatenpässen ausgestattete, bewaffnete Revolutionsgardisten befinden, die sich um die Verfolgung all jener Iraner kümmern sollen, die sich nicht gemäß den derzeit herrschenden islamischen Normen verhalten?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 26. Februar

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise vor, die die Vermutungen iranischer Oppositioneller im Sinn Ihrer Frage bestätigen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

4. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung im Hinblick auf die Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland Risiken und Konsequenzen des Raketenanschlags auf das französische Kernkraftwerk vom Typ „Superphenix" in Creys-Malville (Rhonetal), und hat die Bundesregierung Informationen über die Hintergründe des Anschlags?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 2. März

Aus dem Anschlag auf das noch im Bau befindliche Kernkraftwerk in Creys-Malville ergeben sich für vergleichbare Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland keine Konsequenzen, da bei der baulichen und sicherheitstechnischen Auslegung deutscher Kernkraftwerke auch mögliche Waffeneinwirkungen berücksichtigt werden.

Auf Anfrage bei den zuständigen französischen Behörden hat die Bundesregierung erfahren, daß sich bei der französischen Nachrichtenagentur AFP ein anonymer Anrufer, der sich als „Umweltschützer und Pazifist" bezeichnete, zu der Tat bekannt hat. Eine Bewertung dieses Bekenneranrufs ist der Bundesregierung bisher nicht zugegangen.

5. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Kann die Bundesregierung kraft eigener Kenntnis bestätigen, daß nach dem jüngsten Bericht des Internationalen Suchtstoffkontrollrats (INCB) der Vereinten Nationen 90 v. H. aller beschlagnahmten Mengen der normalerweise für die Plastikverarbeitung notwendigen, aber auch für die Heroinherstellung unverzichtbaren wasserfreien Essigsäure „von einer einzigen westeuropäischen Firma" stammen, und was kann die Bundesregierung, falls es sich um eine deutsche Firma handelt, gegebenenfalls gegen diese und gegen andere beteiligte deutsche Firmen unternehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 25. Februar

Es ist der Bundesregierung nicht möglich, aus eigener Kenntnis die Feststellung des Internationalen Suchtstoffkontrollrats (INCB) zu bestätigen. Nachfragen anläßlich der 7. Sondersitzung der Suchtstoffkommission der Vereinten Nationen (CDN) in der Zeit vom 2. bis 8. Februar 1982 in Wien, auf der der zitierte Bericht des INCB erörtet wurde, haben zu keinem greifbaren Ergebnis geführt. Die Vertreter des INCB haben es abgelehnt, zu der Feststellung näher Stellung zu nehmen, jedoch darauf hingewiesen, daß die betreffende Passage des Berichts relativiert werden müsse: Da Essigsäureanhydrid nicht der Suchtstoffkontrolle unterliege und damit auch keiner entsprechenden Meldepflicht unterworfen sei, könne der INCB naturgemäß auch nur über die Fälle berichten, in denen ihm über Sicherstellungen von Essigsäureanhydrid, das zur Herstellung von Heroin mißbraucht werden sollte, tatsächlich Mitteilung gemacht worden sei. Die Menge der gemeldeten Sicherstellungen lasse aber keinen Rückschluß auf die tat-

sächliche Höhe der jährlich weltweit vorgenommenen Sicherstellungen von Essigsäureanhydrid zu. Insofern muß die mitgeteilte Prozentzahl unter dem Vorbehalt einer erheblichen Dunkelziffer verstanden werden, an der durchaus auch andere Firmen beteiligt sein können, was zu einer entscheidenden Verschiebung der Prozentverhältnisse führen müßte.

Ob mit der „westeuropäischen Firma" eine deutsche Firma gemeint ist, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland hat das Bundeskriminalamt mit den in Frage kommenden Hersteller- und Vertriebsfirmen Maßnahmen der freiwilligen Selbstkontrolle vereinbart. Diese sind nach Meinung der Bundesregierung geeignet, den Mißbrauch von Essigsäureanhydrid zur illegalen Herstellung von Heroin so weit als möglich einzuschränken. Aus Gründen der Sicherheit kann hier nicht auf Einzelheiten eingegangen werden. Es sei aber darauf hingewiesen, daß selbst im Fall legaler Exporte von Essigsäureanhydrid, in denen also die Exporteure davon ausgehen können, daß die Ware auch bestimmungsgemäß verwendet wird, immer die Möglichkeit besteht, daß es in den Herstellerländern von Heroin zu illegalen Abzweigungen geringer Mengen Essigsäureanhydrid zur Heroinproduktion kommt. Dieser Möglichkeit kann die Bundesregierung auch nicht dadurch begegnen, daß sie zu dem schärfsten denkbaren Mittel, der Unterstellung von azetylierenden Stoffen unter das Betäubungsmittelgesetz und damit einhergehend einer strikten Exportkontrolle, greift.

6. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Ist die Bundesregierung mit ihren Maßnahmen zur Drogenbekämpfung darauf vorbereitet, daß in Südostasien nach dem Bericht des Internationalen Suchtstoffkontrollrats (INCB) eine „Rekordernte von 600 Tonnen Opium droht" und diese, gemessen an 1980, dreifache Menge Opium, meist zu Heroin verarbeitet, in Kürze den internationalen Schwarzmarkt und damit auch die Bundesrepublik Deutschland überfluten wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 25. Februar

Die Bundesregierung beobachtet sehr sorgfältig die Entwicklung auf dem illegalen Rauschgiftmarkt und ist ständig bemüht, sich abzeichnenden gefährlichen Tendenzen unverzüglich durch geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken. Dazu gehört eine intensive Zusammenarbeit mit den Erzeuger- und Transitländern, die durch engen Informationsaustausch und gezielte Ausbildungs- und Ausrüstungshilfen für die in Frage kommenden Polizei- und Zollbehörden der betreffenden Länder im Rahmen bilateraler Abkommen verwirklicht wird. Ein entsprechender Vertrag ist bereits mit der Türkei am 10. Juli 1981 geschlossen worden; weitere werden im Lauf dieses Jahrs folgen, nachdem im Bundeshaushaltsplan 1982 dafür Mittel in Höhe von 4 Millionen DM bewilligt worden sind. Eine Fortschreibung dieser Ausgaben ist in der mittelfristigen Finanzplanung für die nächsten Jahre vorgesehen. Im übrigen verweise ich auf die Antworten der Bundesregierung vom 25. September bzw. 29. Mai 1981 auf die Schriftlichen Anfragen der Abgeordneten Hartmann [Drucksache 9/867, Frage 6, und Müller (Wesseling) Drucksache 9/523, Frage 58].

Darüber hinaus mißt die Bundesregierung der Bekämpfung des Rauschgiftschmuggels an den Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hohe Priorität bei. Deshalb hat – wie der Parlamentarische Staatssekretär von Schoeler bereits in der Antwort auf die mündliche Frage 79 des Abgeordneten Pauli in der Fragestunde am 22. Oktober 1981 (Plenarprotokoll S. 3433) ausgeführt hat – im Bereich von Zollverwaltung und Bundesgrenzschutz eine Verstärkung der eingesetzen Kräfte in personeller und materieller Hinsicht stattgefunden, die sicherlich ihren Niederschlag bei der Rauschgiftbekämpfung finden wird.

7. Abgeordneter **Bühling** (SPD)

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus, daß – wie der Tagesspiegel vom 4. Februar 1982 meldete – in der türkisch-sprachigen Presse unter der Überschrift, „In Deutschland reichen 200 DM aus, um politisches Asyl zu erhalten", berichtet wird, wie Türken ohne Arbeitserlaubnis einen legalen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland erreichen könnten, und sieht sich die Bundesregierung in der Lage, innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, aber auch in der Türkei selbst, geeignete Richtigstellungen oder Gegendarstellungen zu veranlassen, die auch im Interesse der Türkei selbst und ihrer Bürger, einschließlich ihrer rechtmäßig im Bundesgebiet befindlichen Staatsangehörigen liegen dürften?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 23. Februar

Die Bundesregierung nutzt jede Gelegenheit, insbesondere in Gesprächen mit den Redakteuren türkischsprachiger Zeitungen, ein realistisches Bild der Situation von Asylbewerbern in der Bundesrepublik Deutschland zu vermitteln. Im übrigen ist die Botschaft Ankara im vorliegenden Fall gebeten worden, in der türkischen Öffentlichkeit auf eine Richtigstellung hinzuwirken und dabei insbesondere auf folgende Tatsachen aufmerksam zu machen:

1. In den beiden ersten Jahren nach der Einreise in das Bundesgebiet erhalten Asylbewerber keine Arbeitserlaubnis. Bei Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, von der die Länder verstärkt Gebrauch machen, wird ferner die Sozialhilfe nicht als Geld- sondern als Sachleistung gewährt. In dem neugefaßten § 120 Abs. 2 des Bundessozialhilfegesetzes, der ab 1. Januar 1982 gilt, ist dies ausdrücklich vorgesehen.
2. Im Jahr 1980 ist für die Türkei die Sichtvermerkspflicht eingeführt worden. Mit den Fluggesellschaften wurden Absprachen getroffen, wonach bei Landungen und Zwischenlandungen in der Bundesrepublik Deutschland nur Türken befördert werden, die ein gültiges Visum besitzen. Fluggesellschaften, die hiergegen verstoßen, werden mit Bußgeld belegt.
3. Das Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung enthält einen Straftatbestand gegen Schlepper, der ab 1. Januar 1982 gilt. Das Gesetz enthält ferner eine Verschärfung der Vorschriften gegen die illegale Beschäftigung.
4. Der in der parlamentarischen Beratung befindliche Entwurf eines Asylverfahrensgesetzes enthält eine Reihe von Vorschriften, die auf eine Beschleunigung des Verfahrens angelegt sind.

Unter den geschliderten Umständen dürfte die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland für „unechte" Asylbewerber nicht mehr attraktiv sein. Dies wird bestätigt durch den starken Rückgang der Zahl der Asylbewerber aus der Türkei von fast 58 000 im Jahr 1980 auf rund 6300 im Jahr 1981.

8. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Bundesinnenminister Baum, der in einem Interview mit den Stuttgarter Nachrichten am 27. Januar 1982 erklärt hat, „Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Dieser Artikel garantiert nämlich in einem sehr weiten Umfang das Recht auf freie Meinungsäußerung. Hier muß man Zweifel haben – ich habe diese Zweifel – ob die Argumentation des Bundesverwaltungsgerichts im Einklang steht mit der Europäischen Menschenrechtskonvention"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 1. März

Das von Ihnen genannte Zitat ist gefallen im Zusammenhang mit dem Problem, ob bei einer disziplinär zu ahndenden Treuepflichtverletzung die im Einzelfall ausgeübte Funktion des Beamten zu berücksichtigen ist.

Zur Frage, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang das Erfordernis der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst das durch Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention gewährleistete Recht auf freie Meinungsäußerung berührt, liegen einschlägige Feststellungen der Organe der Europäischen Menschenrechtskonvention (Europäische Kommission für Menschenrechte und Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte) bisher nicht vor. Die Organe der Europäischen Menschenrechtskonvention haben aber bisher dem Menschenrecht auf Meinungsäußerung einen hohen Stellenwert eingeräumt. Wie die genannten Organe das Spannungsverhältnis zwischen der Verfassungstreuepflicht des Beamten und dem Recht auf Meinungsäußerung lösen, kann derzeit noch nicht sicher prognostiziert werden.

9. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU)

Treffen diese Zweifel des Bundesinnenministers auch auf das eigene Verhalten der Bundesregierung und das des Bundesinnenministers zu, die selbst – zu Recht – das Disziplinarverfahren durchgeführt haben, das Gegenstand der kritisierten Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 1. März

Die Bundesregierung hat sich in ihrer Antwort vom 23. Januar 1980 auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion über Durchführung von Disziplinarmaßnahmen gegen aktive DKP- oder NPD-Mitglieder im Bereich der Bundesregierung (Drucksache 8/3611) unter anderem zur Durchführung des Disziplinarverfahrens geäußert, das zur Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Oktober 1981 geführt hat (vergleiche Antwort auf die Fragen 9 bis 11). Sie hat dabei auch die teilweise unterschiedliche Beurteilung der Verfahrensbeteiligten wiedergegeben.

10. Abgeordneter **Hofmann (Kronach)** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung in Verhandlungen mit den zuständigen Organen der DDR, der Verseuchung der Röden durch ungeklärte Abwässer aus Sonneberg/DDR entgegenzuwirken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 23. Februar

Der Zustand der Verschmutzung der Röden durch Abwassereinleitungen der Stadt Sonneberg/DDR ist der Bundesregierung in seiner ganzen Problemstellung seit langem bekannt. Das Treffen des Bundeskanzlers mit SED-Generalsekretär Honecker am Werbellinsee wurde selbstverständlich auch dazu genutzt, um gegenüber der Regierung der DDR die Notwendigkeit einer besseren Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu unterstreichen. Dies hat auch im gemeinsamen Kommuniqué seinen Ausdruck gefunden.

Die Bundesregierung hat der DDR gegenüber dieses Problem seit Jahren wiederholt in der Grenzkommission und durch die Ständige Vertretung mit allem Nachdruck vorgetragen und auf Abhilfe gedrungen. Die Bundesregierung wird wie bisher jede geeignete Gelegenheit nutzen, um Fortschritte bei der Lösung dieser schwierigen Fragen zu erreichen.

Wie Ihnen bekannt ist, wurde im September 1974 die Flußkläranlage bei Wildenheid auf unserem Gebiet unmittelbar unterhalb des Grenzübertritts der Röden mit dem Ziel einer Verbesserung der Verhältnisse in Betrieb genommen. Zwischenzeitlich hat sich jedoch ergeben, daß wegen der übermäßigen und stoßweisen Abwassereinleitungen aus Sonneberg das dringliche Problem dadurch nicht gelöst werden konnte. Die Bundesregierung sieht unter den gegebenen Umständen eine befriedigende Lösung in der Sammlung der Abwässer aus dem Bereich der Stadt Sonneberg und Behandlung in einer dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechenden Kläranlage; dabei wäre auch an eine Übernahme der Abwässer der Stadt Sonneberg über eine Abwasserleitung in die Kläranlage der Stadt Neustadt bei Coburg zu denken. Diese Lösungsaspekte würden allerdings finanzielle Probleme aufwerfen.

In diesem Zusammenhang ist auf die äußerst schwierigen und langwierigen Verhandlungen mit der DDR zum Hochwasserrückhaltebecken an der Itz hinzuweisen, die schließlich zu einem vorteilhaften Ergebnis für beide Seiten geführt haben.

11. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Hat sich die Bundesregierung inzwischen den Abschlußbericht über alle bisher im Zusammenhang mit dem schweizerischen Ölkavernenprojekt im Calanda-Massiv durchgeführten Voruntersuchungen von der schweizerischen Regierung vorlegen lassen, und wenn ja, welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesem Bericht, angesichts der Tatsache, daß inzwischen selbst ein Mitglied der Kantonsregierung Graubünden (siehe Schwäbische Zeitung vom 13. Februar 1982) einräumt, daß die von der Schweiz geplante Lagerung von über 400 000 Kubikmeter leichten Heizöls im Calanda-Massiv nicht „unproblematisch" sei?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 24. Februar

Der Bericht zum schweizerischen Ölkavernenprojekt im Calanda-Massiv ist der Bundesregierung noch nicht zur Verfügung gestellt worden. Nach Auskunft der zuständigen schweizerischen Behörde wird es etwa bis Mai/Juni dauern, bis der Bericht dort abschließend geprüft sein wird. Der Antragsteller sei aufgefordert worden, noch ergänzende Angaben und Unterlagen zu liefern.

Wie bereits in Aussicht gestellt, werde ich Ihnen den Bericht, sobald er vorliegt, gerne zur Kenntnis geben.

12. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU)

Auf welche Weise und in welchem Umfang werden Altbatterien mit Quecksilberoxidzellen von Handel und Herstellern eingesammelt und wieder aufbereitet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 24. Februar

Quecksilber ist ein wertvoller und nur noch begrenzt verfügbarer Rohstoff; gleichzeitig zählt er zu den stark umweltgefährdenden Schwermetallen. Die Bundesregierung hat deshalb die Rückführung quecksilberhaltiger Gebrauchsgüter zu einem Teilziel ihrer im Abfallwirtschaftsprogramm '75 formulierten Abfallwirtschaftspolitik erklärt. Als erster Schritt ist die Rückführung quecksilberhaltiger Batterien eingeleitet worden.

Nach intensiven Beratungen hat die Bundesregierung im September 1980 mit Herstellern und Importeuren eine freiwillige Vereinbarung über die Rücknahme und Verwertung von Quecksilberoxidbatterien getroffen. Diese Vereinbarung beinhaltet, daß Verbraucher ausgediente

Quecksilberbatterien bei Verkaufsstellen des Einzelhandels zurückgeben können. Die notwendigen Behälter für die Sammlung und den Transport zum Verwerter werden dem Handel von den Batterieherstellern und Importeuren kostenlos zur Verfügung gestellt. Hauptverwerterfirma ist die Elwenn + Frankenbach GmbH, 6230 Frankfurt/Höchst, die auch die rücklaufenden Batterien aus dem benachbarten Ausland, z. B. der Schweiz, verwertet.

Eine erste Bilanz dieser Aktion ist erfolgversprechend. Im ersten Halbjahr 1981 wurden ebensoviele Quecksilberbatterien verwertet wie im gesamten Jahr 1980. Die Rücklaufquote wurde in diesem Zeitraum verdoppelt und beträgt derzeit etwa 20 v. H.

Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung der Rückführungs- und Verwertungsaktion sorgfältig beobachten. Für den Fall, daß das Instrument freiwilliger Maßnahmen zur Lösung des Problems nicht ausreicht, erwägt der Bundesinnenminister im Rahmen einer dritten Änderung des Abfallbeseitigungsgesetzes eine Regelung, mit der Unternehmer zur Rücknahme bestimmter schädlicher Stoffe verpflichtet werden können.

13. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Sind neue atomrechtliche Regelwerke, Richtlinien usw. in Vorbereitung und gegebenenfalls welche?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 24. Februar

In dem beim Bundesinnenminister gebildeten Kerntechnischen Ausschuß (KTA) stehen zur Zeit die Entwürfe folgender sicherheitstechnischer Regeln für Kernkraftwerke zur endgültigen Beschlußfassung an:

1. Auslegung von Kernkraftwerken gegen seismische Einwirkungen; Teil 2: Kenndaten seismischer Erregung (KTA 2201.2)
2. Schutz von Kernkraftwerken gegen Hochwasser (KTA 2207)
3. Komponenten-Stützkonstruktionen mit lösbaren Anschlüssen in Kernkraftwerken; Teil 1: Stützkonstruktionen von Primärkreiskomponenten in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktoren (KTA 3205.1)
4. Störfallinstrumentierung (KTA 3502)
5. Lagerung und Handhabung von Brennelementen in Kernkraftwerken (KTA 3602)
6. Lagerung und Handhabung radioaktiver Stoffe (mit Ausnahme von Brennelementen) in Kernkraftwerken (KTA 3604)
7. Übergeordnete Anforderungen an die elektrische Energieversorgung des Sicherheitssystems in Kernkraftwerken; Teil 2: Mehrblockanlagen (KTA 3701.2)
8. Prüfungen an Hebezeugen in Kerntechnischen Anlagen (KTA 3903)

Darüber hinaus laufen für acht bereits eingeführte KTA-Regeln Änderungsverfahren, 53 weitere Regelentwürfe befinden sich in unterschiedlichen Stadien der Vorbereitung.

Neben diesen Regelentwürfen erörtert der Bundesinnenminister mit seinen Beratungsgremien und im Länderausschuß für Atomkernenergie grundlegende Richtlinien, insbesondere zur Begrenzung radioaktiver Emissionen bei Kernkraftwerken, zur Schadensbekämpfung bei Störfällen oder Unfällen und zur Entwicklung von Sicherheitskriterien für Kernkraftwerke mit gasgekühlten Hochtemperaturreaktoren, für die Herstellung von Brennelementen unterschiedlicher Anreicherung und für Uran-Anreicherungsanlagen.

Auf dem Gebiet der Rechtsetzung hat die Bundesregierung Verordnungsentwürfe zu den Themen

- Erhebung von Vorausleistungen gemäß § 21 b des Atomgesetzes
- Verfahren bei der Genehmigung von Anlagen nach § 7 des Atomgesetzes

vorgelegt, zu denen im Bundesrat Änderungsvorschläge unterbreitet wurden.

Darüber hinaus wird derzeit die Anpassung der Strahlenschutz-Verordnung an die EG-Grundnormen 1980 vorbereitet.

14. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung im Hinblick auf das deutsche Entsorgungskonzept die von der britischen Atomenergiebehörde (UKAEA) vertretene Ansicht, daß hochradioaktive Abfälle aus Kernreaktoren während mindestens hundert Jahren an der Erdoberfläche gelagert werden sollten, bis sie definitiv beseitigt werden, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus dem UKAEA-Bericht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 26. Februar

Das deutsche Entsorgungskonzept sieht vor, daß die hochradioaktiven Abfälle, in einer geeigneten Matrix verfestigt, in Salzformationen endgelagert werden. Um eine unzulässig hohe Wärmebelastung des umgebenden Salzes zu vermeiden, müssen die verglasten Abfälle für eine bestimmte Zeit oberirdisch zwischengelagert werden. Diese Zeit liegt bei Salz als Endlagermedium in der Größenordnung von zehn Jahren. Bei Ton oder Granit als Endlagermedien würde eine etwa 50jährige Zwischenlagerung erforderlich werden.

Das britische Entsorgungskonzept unterscheidet sich davon nicht grundsätzlich; wegen des Fehlens von geeigneten Salzformationen ist jedoch die Endlagerung in Gesteinsformation beabsichtigt. Die Aussage, daß über die hierbei erforderliche oberirdische Mindestlagerzeit von 50 Jahren hinaus eine Lagerung über mehr als 100 Jahre vorgenommen werden sollte, zeugt von der Einschätzung, daß die oberirdische Lagerung hochradioaktiver Abfälle hinreichend sicher beurteilt wird und demnach für die Einrichtung eines unterirdischen Endlagers keine Eile geboten ist.

Die Angabe einer mindestens 50jährigen oberirdischen Zwischenlagerung deckt sich mit einer Aussage der britischen Regierung in Beantwortung einer entsprechenden Parlamentsanfrage im Dezember 1981. Bei dieser Gelegenheit hat die britische Regierung im übrigen betont, daß sie eine Priorität für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle derzeit nicht sieht, da bewährte oberirdische Zwischenlagermöglichkeiten existieren und die Eignung geologischer Formationen für die Einlagerung solcher Abfälle nach Auffassung der britischen Regierung nachgewiesen ist.

Die Bundesregierung wird im Rahmen bestehender Zusammenarbeitsvereinbarungen auch derartige Entsorgungsfragen mit den britischen Behörden weiter diskutieren.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

15. Abgeordneter **Clemens** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aufforderung der deutschen Versicherungswirtschaft, die obsolete und zum Risikofaktor gewordene Vorschrift des § 247 BGB zu ändern und dadurch einer erneuten Kündigungswelle bei rückläufigen Kapitalmarktzinsen nach § 247 BGB zur Sicherung des langfristigen Finanzierungsvolumens vorzubeugen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 3. März

Spätestens seit der letzten Phase fallender Kapitalmarktzinsen in den Jahren 1977 bis 1979 ist das in § 247 BGB verankerte gesetzliche

Kündigungsrecht des Schuldners ins Bewußtsein der beteiligten Wirtschaftskreise gerückt, so daß sie sich darauf einstellen konnten. In Anbetracht dessen, daß die Schuldnerschutzvorschrift des § 247 BGB teilweise über ihre ursprüngliche Funktion hinausgewachsen ist, hat die Bundesregierung den Koalitionsfraktionen des Deutschen Bundestags gegen Ende der vergangenen Legislaturperiode Vorschläge zu einer Einschränkung des gesetzlichen Kündigungsrechts unterbreitet, die jedoch nicht mehr aufgegriffen wurden. Die neuerliche Diskussion um § 247 BGB bestärkt die Bundesregierung in ihrer Auffassung, daß die Auswirkungen der Vorschrift weiter beobachtet werden müssen. Einige Verbände der Wirtschaft haben Änderungsvorschläge angekündigt, die der Bundesregierung jedoch noch nicht zugegangen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

16. Abgeordneter **Dr. Riedl (München)** (CDU/CSU)

Welche Verteidigungsausgaben hat die Bundesregierung über das nationale Verteidigungsbudget hinaus nach NATO-Kriterien im Jahr 1981 aufgewandt, und wie errechnet sich die vom Regierungssprecher angegebene reale Steigerung von 3,4 v. H.?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 2. März

Das Ausgaben-Ist 1981 für den Verteidigungsbereich (Einzelplan 14) betrug 42,6 Milliarden DM; hinzuzurechnen sind die sonstigen Verteidigungsaufwendungen nach NATO-Kriterien (unter anderem NATO-Verteidigungshilfe, NATO-Zivilhaushalt, militärische Ruhegehälter, Einzelplan 35 Verteidigungslasten) mit 9,6 Milliarden DM = 52,2 Milliarden DM. Gegenüber dem Ist 1980 von zusammen 48,5 Milliarden DM ergibt sich eine nominale Steigerungsrate von 7,6 v. H. und bei Anwendung des BSP-Deflators in 1981 von 4,1 v. H. die angegebene reale Steigerung von 3,4 v. H.

17. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Gibt es Pläne, nach denen zur Stärkung der im hessischen Zonenrandgebiet gelegenen Stadt Bebra die Oberfinanzdirektion Frankfurt nach Bebra verlegt werden soll, oder beabsichtigt die Bundesregierung, in Überlegungen mit diesem Ziel einzutreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 1. März

Eine Verlegung der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main nach Bebra ist nicht beabsichtigt. Weder auf Bundes- noch – nach meinen Informationen – auf Landesseite werden Überlegungen über eine so weitreichende und einschneidende Maßnahme angestellt.

18. Abgeordneter **Dr. Hupka** (CDU/CSU)

Sind Spenden an deutsche Gemeindemitglieder in Ostdeutschland jenseits von Oder und Neiße für hiesige Steuerpflichtige als Sonderausgaben abzugsfähig, wenn diese durch Bescheinigung des Gemeindepfarrers belegt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 4. März

Der Abzug von Spenden als Sonderausgaben kann nur in Betracht kommen, wenn sie an eine Körperschaft oder Dienststelle gezahlt werden (§ 10 b Abs. 1 EStG, § 48 Abs. 3 EStG). Zuwendungen an natürliche Personen sind keine Spenden im Sinn des Steuerrechts. Dabei kommt es auf den Wohnort der Empfänger nicht an.

Ein Abzug dieser Zuwendungen als außergewöhnliche Belastungen (§ 33 a Abs. 1 EStG) kommt in Betracht, wenn es sich um Unterhaltsaufwendungen handelt, die zwangsläufig erwachsen. Unterhaltsleistungen an Verwandte und sonstige Angehörige erwachsen grundsätzlich zwangsläufig, weil hier entweder eine rechtliche oder eine sittliche Pflicht zur Unterstützung besteht. Bei Zuwendungen an andere Personen kann jedoch nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (Urteil vom 25. März 1966 – Bundessteuerblatt Teil III S. 534) die Zwangsläufigkeit nur ausnahmsweise anerkannt werden. Die allgemeine sittliche Pflicht, in Not befindlichen Mitmenschen zu helfen, kann es, wie der Bundesfinanzhof in seiner Rechtsprechung dargelegt hat, nicht rechtfertigen, allgemein Unterstützungsaufwendungen durch eine Steuerermäßigung wegen außergewöhnlicher Belastung zu berücksichtigen. Anders ausgedrückt: Nicht jede gute Tat kann zu einer Steuerermäßigung führen.

19. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU)

Wie ist die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 15. Februar 1982, neuere Überlegungen der Bundesregierung zur steuerlichen Besserstellung der Fahrkosten von Arbeitnehmern für die Fahrt von der Wohnung zur Arbeitsstätte seien nicht gegeben, mit den Auskünften desselben Staatssekretärs in der Fragestunde vom 8. Oktober 1981 zu vereinbaren, wo er erklärte, die Bundesregierung prüfe diese Frage im Zusammenhang mit der Umlegung der Kraftfahrzeug-Steuer auf die Mineralölsteuer, und nach dem 16. Oktober werde die Bundesregierung entscheiden, welche weiteren Schritte angezeigt seien?

20. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU)

Bedeutet die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 15. Februar 1982 zur steuerlichen Berücksichtigung von Fahrkosten der Arbeitnehmer zur Arbeitsstätte, daß die Bundesregierung nach dem Scheitern ihrer Pläne zur Umlegung der Kraftfahrzeug-Steuer auf die Mineralölsteuer ihre Absicht aufgegeben hat, zumindest den besonders hart von den hohen Benzinpreisen betroffenen Fernpendlern durch Anhebung der Kilometerpauschale zu helfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 4. März

Die Frage der Besteuerung der Pendler sollte im Zusammenhang mit dem Vorhaben der Bundesregierung, die Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer umzulegen, mit dem Ziel der Vermeidung besonderer Härten und der Förderung von Fahrgemeinschaften geprüft werden.

In der Fragestunde des Deutschen Bundestags am 8. Oktober 1981 habe ich gesagt

„. . . Die Bundesregierung hat – wie auch in dieser Fragestunde ausgeführt – mehrfach dargelegt, daß sie eine allgemeine Erhöhung der Kilometerpauschale zum Ausgleich der gestiegenen Benzinpreise schon aus haushaltspolitischen Gesichtspunkten nicht befürworten kann. Eine Anhebung der Kilometerpauschale auf 50 Pfennig würde einen Steuerausfall von 1,2 Milliarden DM ausmachen. Dieser Steuerausfall ist zur Zeit fiskalisch nicht verkraftbar. Die Bundesregierung hat aber andererseits darauf hingewiesen, daß im Fall einer Umlegung der Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer die besonderen Probleme der Pendler berücksichtigt werden sollen . . .

Die Bundesregierung prüft deshalb bei den Überlegungen im Zusammenhang mit der Umlegung der Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer, ob ein sogenannter Fernpendlerausgleich den unterschiedlichen Verkehrsverhältnissen und insbesondere dem unterschiedlichen Angebot an schnellen und direkten Verkehrsverbindungen am ehesten Rechnung tragen kann.“

Wie Sie wissen, haben sich die Finanzminister der Länder gegen die Umlegung ausgesprochen, so daß ein entsprechender Gesetzentwurf im Bundesrat keine Zustimmung finden würde.

Ich möchte noch bemerken, daß die Kraftstoffpreise in der Zwischenzeit merklich gesunken sind. Sie sind heute niedriger als vor einem Jahr vor der Mineralölsteuererhöhung.

Im übrigen verweise ich auf meine Antwort vom 15. Februar 1982.

21. Abgeordneter **Engelsberger** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung beabsichtigt, die Einheitswerte für bebaubare Grundstücke den Verkehrswerten anzupassen, wodurch sich bei gleichbleibendem Hebesatz der Gemeinden Steuererhöhungen bis zu 500 v. H. ergeben würden, und welche konkreten Auswirkungen erwartet die Bundesregierung gegebenenfalls von einer solchen Neuregelung der Einheitswerte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 4. März

Die gegenwärtig anzuwendenden, nach den Wertverhältnissen vom 1. Januar 1964 ermittelten Einheitswerte der unbebauten baureifen Grundstücke erfassen im Durchschnitt nur noch etwa ein Zehntel der heutigen Verkehrswerte. Hieraus ergibt sich eine erhebliche steuerliche Privilegierung dieser Grundstücke nicht nur gegenüber den bebauten Grundstücken, sondern insbesondere auch gegenüber dem übrigen Vermögen, das weitgehend mit seinem tatsächlichen Wert der Besteuerung zugrunde gelegt wird. Die steuerliche Unterbewertung der baureifen Grundstücke ist ein Grund dafür, daß diese trotz Vorliegens der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung dem Bodenmarkt nicht in erwünschtem Umfang zur Verfügung stehen.

Im Rahmen des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Beschäftigungsförderungsgesetzes schlägt die Bundesregierung daher eine Neubewertung der unbebauten baureifen Grundstücke zum 1. Januar 1983 vor. Ziel der Bewertung ist – wie bei allen früheren Bewertungen – der Ansatz dieser Grundstücke mit dem gemeinen Wert (Verkehrswert). Bei unveränderter Steuermeßzahl werden hierdurch diese Grundstücke bei der Grundsteuer ab 1983 im Durchschnitt mit jährlich etwa 1 v. H. des Verkehrswerts belastet werden. Werden diese Grundstücke bebaut, so soll nach dem neuen § 13 a des Grundsteuergesetzes die sich aus der Neubewertung der unbebauten baureifen Grundstücke ergebende Mehrbelastung für einen Zeitraum von drei Jahren erstattet werden. Die Bundesregierung erwartet von der von ihr vorgeschlagenen Maßnahme positive Auswirkungen auf den Bodenmarkt und die Bautätigkeit.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

22. Abgeordneter **Dr. Jenninger** (CDU/CSU)

Was versteht die Bundesregierung unter dem Begriff „auf Dauer fremdenverkehrsgewerbliche Nutzung" im Sinn des Investitionszulagengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Mai 1977 (BGBl. I S. 669), und hat sie diesen Begriff durch Erlaß oder auf andere Weise für die zuständigen Behörden verbindlich definiert?

23. Abgeordneter **Dr. Jenninger** (CDU/CSU)

Schließt eine Definition dieses Begriffs ein, daß ein nach dem Investitionszulagengesetz geförderter Fremdenverkehrsbetrieb aus wirtschaftlichen Gründen auch vorübergehend, vor allem in den Nicht-Ferien-Monaten, an Nicht-Ferien-Gästen vermietet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 2. März

Investitionen für den Fremdenverkehr, insbesondere wenn sie zur Errichtung von Ferienappartements oder Feriendörfern vorgenommen werden, können nur dann als volkswirtschaftlich besonders förderungswürdig im Sinne des § 2 Abs. 2 des Investitionszulagengesetzes anerkannt werden, wenn sichergestellt wird, daß sie mindestens 25 Jahre überwiegend fremdenverkehrsgewerblich genutzt, das heißt, einem ständig wechselnden Personenkreis zur Verfügung gestellt werden. Nachdem mit allen Bundesländern Einvernehmen über eine Vereinheitlichung der Bindungsfrist erzielt worden war, wird diese Auflage seit etwa zwei Jahren vom Bundeswirtschaftsminister und dem Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft in Eschborn in die Bescheinigungen nach § 2 Investitionszulagengesetz für Fremdenverkehrsinvestitionen aufgenommen. Vor diesem Zeipunkt war wegen der in den Ländern unterschiedlichen Bindungsfristen nur allgemein verlangt worden, daß die Wohneinheiten „auf die Dauer" fremdenverkehrsgewerblich genutzt werden müssen.

Die Bundesregierung sieht es als unschädlich an, wenn vor Ablauf der 25jährigen Bindungsfrist bis zu 10 v. H. der Wohneinheiten aus der fremdenverkehrsgewerblichen Nutzung ausscheiden, indem sie entweder von den Eigentümern nur noch privat genutzt oder an Dritte verkauft werden. Dieser Hinweis wird in der Investitionszulagenbescheinigung ausdrücklich aufgenommen. Dagegen würde eine längerfristige Vermietung, die über eine normalerweise übliche Urlaubszeitdauer deutlich hinausgeht, gegen die oben genannte Auflage verstoßen. Sie rechtfertigt sich auch nicht aus wirtschaftlichen Gründen, weil dadurch der mit der Gewährung der Investitionszulage beabsichtigte Zweck, die Fremdenverkehrstätigkeit nachhaltig zu fördern, nicht mehr erreicht werden kann.

24. Abgeordneter **Dr. Hornhues** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung im Rahmen des sogenannten Stahlprogramms zur Schaffung vor Ersatzarbeitsplätzen, die Region Osnabrück zu berücksichtigen angesichts der Tatsache, daß im Rahmen von Rationalisierungen bis 1985 2000 Arbeitskräfte freigesetzt werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 2. März

Der Unterausschuß des Bund/Länder-Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" hat am 25. Februar 1982 auf der Grundlage der Beschlüsse der Bundesregierung vom 30. Juli 1981 über die Anträge der Länder Bayern, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz sowie des Saarlandes auf ein Sonderprogramm zur regionalen Flankierung des Anpassungsprozesses in der deutschen Stahlindustrie beraten. Eine besondere Rolle kam in den Beratungen der Frage zu, wie regionalpolitische Flankierungsmaßnahmen in Regionen, die vom Strukturwandel in einem Sektor besonders betroffen sind, im Verhältnis zur Normalförderung in der Gemeinschaftsaufgabe zu sehen sind. Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe müssen für regionalflankierende Hilfen von den sektoralen Anpassungsprozessen negative Rückwirkungen auf das Gebiet in erheblichem Umfang eingetreten oder absehbar sein.

Der Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe wird über alle vorliegenden Anträge auf der Grundlage einheitlicher Kriterien für die Betroffenheit der jeweiligen Region vom Stahlanpassungsprozeß beschließen. Ob im Rahmen eines Stahlstandorteprogramms die Region Osnabrück berücksichtigt werden wird, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Für Entscheidungen des Planungsausschusses ist eine Mehrheit von 17 Stimmen, das heißt, der elf Stimmen des Bundes und zusätzlich der Stimmen von mindestens sechs Ländern erforderlich. Der Planungsausschuß wird die vorliegenden Anträge der Länder auf seiner Sitzung am 22. März 1982 beraten.

25. Abgeordneter **Dr. Hornhues** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß unter besonderer Berücksichtigung der Stahlproblematik die Region Osnabrück wieder in die Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur" aufgenommen werden sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 2. März

Bund und Länder haben zuletzt 1981 zum 10. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" die Fördergebiete neu abgegrenzt. Hierzu wurde ein einheitlich für alle 179 Arbeitsmarktregionen des Bundesgebiets berechneter Gesamtindikator verwendet, der diejenigen Regionen identifizieren soll, „deren Wirtschaftskraft erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegt oder erheblich darunter abzusinken droht" (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"). In diesen Gesamtindikator gehen je zwei Einzelindikatoren für die Arbeitsmarktlage und für die Einkommenssituation sowie ein Indikator für die Infrastrukturausstattung der jeweiligen Region ein. Nach Auffassung des Bund/Länder-Planungsausschusses bieten diese fünf zu einem Gesamtindikator zusammengefaßten Einzelindikatoren die gegenwärtig beste Möglichkeit, die bestehende und sich mutmaßlich entwickelnde Wirtschaftskraft der einzelnen Regionen abzubilden. Die Bundesregierung sieht bisher keine Notwendigkeit, das im Bund/Länder-Planungsausschuß einvernehmlich festgelegte Abgrenzungssystem bereits knapp ein Jahr nach der Neuabgrenzung der Fördergebiete zum 10. Rahmenplan in Frage zu stellen.

26. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, auf die Preisgestaltung der Firma Wellcome Einfluß zu nehmen, nachdem das Gichtmittel Zyloric (100 Milligramm pro Tablette bzw. Compresse) in der Bundesrepublik Deutschland, hergestellt von der Firma Wellcome, 28,18 DM pro 50 Stück kostet, in Italien, hergestellt von der Firma Wellcome Italia, 2630 Lire (ca. 5,20 DM) kostet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 3. März

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, auf die Preisgestaltung der Firma Welcome hinsichtlich des Gichtmittels Zyloric Einfluß zu nehmen.

Die Ursachen für Preisunterschiede zwischen gleichartigen Arzneimitteln, die im Inland und im europäischen Ausland angeboten werden, sind vielfältig. Maßgeblich hierfür sind, neben der individuellen Preispolitik der einzelnen Unternehmen unter anderem unterschiedliche Produktionskosten, unterschiedliche Kaufkraft, differierende Verschreibungsgewohnheiten der Ärzte und Unterschiede in den Erstattungssystemen. Wesentlichen Einfluß haben vor allem aber auch staatliche Preisregelungen in anderen EG-Mitgliedstaaten. Die Problematik derartiger Preisregelungen liegt darin, daß die Preise in den betreffenden Ländern – dazu gehört auch Italien – z. B. durch Nichtberücksichtigung bestimmter Kostenelemente künstlich niedrig gehalten werden. Der Import in diese Länder wird dadurch erschwert. Teilweise können die Auslandsmärkte nur unter Inkaufnahme nichtkostendeckender Preise gehalten werden. Dies führt häufig dazu, daß die Arzneimittelhersteller versuchen, auf anderen Märkten entsprechend höhere Preise zu erzielen. Damit werden die bei Arzneimitteln ohnehin bestehenden Preisunterschiede noch weiter vergrößert.

Auf Grund dieser Sachlage hat sich die EG-Kommission bereits veranlaßt gesehen, bei einzelnen EG-Mitgliedstaaten wegen Verstoßes gegen Artikel 30/36 des EG-Vertrags vorstellig zu werden. Die Bundesregierung begrüßt derartige auf den Abbau von Wettbewerbsverzerrungen im Arzneimittelmarkt gerichtete Aktivitäten der EG-Kommission.

Soweit preisliche Unterschiede bei Arzneimitteln auf einer mißbräuchlichen Ausnutzung marktbeherrschender Stellungen beruhen, bestehen behördliche Eingriffsbefugnisse. Diese werden im EG-Bereich von der EG-Kommission und im nationalen Bereich vom Bundeskartellamt wahrgenommen. Eine marktbeherrschende Stellung der Firma Wellcome hinsichtlich ihres Arzneimittels Zyloric besteht aber nicht. Zu diesem Ergebnis ist die EG-Kommission im Rahmen einer im Jahr 1977 durchgeführten Untersuchung sowohl für den Arzneimittelmarkt der Gemeinschaft als auch für den deutschen Markt gelangt. Auf dem deutschen Markt stehen zur Zeit etwa 20 stoffgleiche Produkte mit Zyloric im Wettbewerb. Diese Produkte sind erheblich billiger als Zyloric und liegen zum Teil in der Nähe der italienischen Preise. Welche dieser Produkte im Einzelfall verschrieben werden, liegt in der Verantwortung des Arztes. Dieser ist allerdings im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung ausdrücklich zu einer wirtschaftlichen Verordnungsweise verpflichtet.

27. Abgeordneter **Dr. Stercken** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Zeitungs- und Agenturberichte bestätigen, daß die UdSSR an die beabsichtigte Erdgasleitung von Sibirien nach Westeuropa einen Abzweig nach Afghanistan anschließen will, um auch afghanisches Erdgas mit einzubeziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 4. März

Es gibt seit vielen Jahren eine Gasleitung zwischen Afghanistan und der UdSSR. Sie transportiert etwa 2 Milliarden m^3 bis 3 Milliarden m^3 pro Jahr in Verbrauchsgebiete bei Buchara und Samarkand. Diese relativ geringe Menge eignet sich aus wirtschaftlichen Gründen nicht für einen Transport über mehr als 5000 Kilometer nach Westeuropa.

Die Bundesregierung hat keinen Anlaß zu vermuten, daß die jetzt neu projektierte besondere Gasleitung von Sibirien nach Westeuropa aus anderen Gründen auch mit afghanischem Erdgas gespeist werden soll. Nach Informationsstand der Bundesregierung soll das Erdgas für Westeuropa zunächst aus den Erdgaslagerstätten westsibirischer Felder bei Urengoy, später vielleicht auch von der Halbinsel Jamal kommen.

28. Abgeordneter **Dr. Stercken** (CDU/CSU)

Würde eine solche Absicht der Sowjetunion der Bundesregierung zu einer Überprüfung der deutschen Erdgasgeschäfte mit der UdSSR Veranlassung geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 4. März

Für eine derartige Frage sehe ich keine reale Grundlage und bitte um Verständnis, wenn ich zu Ihrer Hypothese nicht Stellung nehme.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

29. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in ausländischen Rechtsordnungen Rechtsinstitute, die mit der von Naturschutzorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland angestrebten Verbandsklage vergleichbar sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 25. Februar

Eine Verbandsklage für anerkannte Naturschutzvereine im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird nicht nur von Naturschutzorganisationen angestrebt, sondern ist auch gemäß der Regie-

rungserklärung vom 24. November 1980 in einem Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vorgesehen, der zur Zeit von der Bundesregierung vorbereitet wird. In ausländischen Rechtsordnungen gibt es seit langem vergleichbare Rechtsinstitute.

So sind in Frankreich Verbands- und Gruppenklagen im Prinzip unbestritten. Das Natur- und Heimatschutzgesetz der Schweiz von 1966 eröffnet für gesamtschweizerische Vereinigungen, die sich statutengemäß dem Natur- und Heimatschutz oder verwandten, rein ideellen Zielen widmen, ein Beschwerderecht zu den Verwaltungsgerichten, sofern die Verletzung von Bundesrecht gerügt wird. Einzelne Kantone kennen ein derartiges Recht ebenfalls. In den USA ist die Verbandsklage in großem Umfang zulässig und in einer Reihe von Einzelstaaten auch ausdrücklich gesetzlich geregelt. In der gerichtlichen Praxis wird die Klagebefugnis meist bejaht, wenn der Verband die Verletzung nichtwirtschaftlicher Interessen behauptet und durch seine Aktivitäten besonderes Interesse an dem betroffenen Landschaftsteil gezeigt hat. Dieses Klagerecht wird nicht nur eingeführten Verbänden, sondern auch ad-hoc Gruppen zugesprochen, wobei oft gefordert wird, daß sich die Organisation am Verwaltungsverfahren beteiligt hat. Noch verbreiteter als die Verbandsklage ist in den USA in Umweltangelegenheiten die Bürgerklage, die der Sache nach eine Popularklage ist und folglich keine Verletzung eigener Rechte zur Voraussetzung hat. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß in den USA die Kosten des Verfahrens relativ hoch sind und die richterliche Prüfung nicht generell so intensiv ist wie vor deutschen Verwaltungsgerichten, wenn sich auch in den neueren Entscheidungen in Umweltangelegenheiten eine Neigung zu stärkerer Überprüfung behördlicher Rechtsanwendung zeigt. Die Erfahrungen in den genannten Ländern lassen erkennen, daß die oft befürchtete Prozeßwelle ausgeblieben ist. Was die Einzelheiten der erwähnten Rechtsinstitute betrifft, darf auf die einschlägige Fachliteratur Bezug genommen werden, z. B. Rehbinder, Burgbacher, Knieper: Bürgerklage im Umweltrecht, Berlin 1972, und Enrico Riva: Die Beschwerdebefugnis der Natur- und Heimatschutzvereinigungen im schweizerischen Recht, Bern 1980.

30. Abgeordneter **Herberholz** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, bei welchen importierten Futtermitteln welche Schadstoffe besonders häufig auftreten, so daß der höchstzulässige Gehalt überschritten ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 25. Februar

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen haben die Länder ihre Kontrollen im Rahmen der amtlichen Futtermittelüberwachung schwerpunktmäßig auf die in der Anlage 5 zur Futtermittelverordnung aufgeführten chlorierten Kohlenwasserstoffe sowie Aflatoxin B_1 konzentriert.

Die Mehrzahl der Länder teilt mit, daß keine oder „allgemein keine" Überschreitungen der für chlorierte Kohlenwasserstoffe festgesetzten Höchstgehalte in importierten Futtermitteln festgestellt worden sind. Von einigen Ländern werden Überschreitungen bei Ölsaatrückständen, Maniok, Mühlennachprodukten, Grünmehl und Trester berichtet.

Überschreitungen des für Einzelfuttermittel festgesetzten Höchsgehalts für Aflatoxin B_1 werden von der Mehrzahl der Länder mitgeteilt, zum Teil mit der Bemerkung, daß die Häufigkeit von Überschreitungen in jüngster Zeit zugenommen hat. Besonders herausgestellt werden in diesem Zusammenhang Erdnußprodukte sowie in gewissem Umfang auch andere Ölsaatrückstände.

31. Abgeordneter **Herberholz** (SPD)

Aus welchen Ländern werden diese Futtermittel importiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 25. Februar

Die Länder teilen mit, daß bei der Kontrolle importierter Futtermittel – insbesondere Einzelfuttermittel – häufig die Herkunft der Ware nicht oder nicht zweifelsfrei ermittelt werden kann. Bei den Überschreitungen der zulässigen Höchstgehalte für chlorierte Kohlenwasserstoffe werden von einigen Ländern Lieferungen aus Südamerika (Mühlennachprodukte), Südostasien (Tapioka), Afrika und Südamerika (Ölsaatrückstände) herausgestellt. Bestimmte Lieferländer werden dagegen nur in wenigen Fällen genannt. Ein Herausstellen dieser Lieferländer ist nach Auffassung der Bundesregierung wegen der Schwierigkeiten bei der Herkunftsbestimmung der Futtermittel und des als nicht repräsentativ anzusehenden Datenmaterials nicht statthaft. Bei den Überschreitungen der Höchstgehalte für Aflatoxin B_1 sind nach Mitteilung der Länder alle Proveniencen beteiligt.

32. Abgeordneter **Herberholz** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls zu unternehmen, um im Fall des Übertritts der höchstzulässigen Schadstoffmengen in Futtermitteln die Gesundheit der Endverbraucher sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 25. Februar

Nach deutschem Futtermittelrecht ist die Verkehrsfähigkeit von Futtermitteln eingeschränkt, wenn sie höhere Gehalte an Schadstoffen aufweisen als in Anlage 5 der Futtermittelverordnung festgesetzt ist. Solche Futtermittel dürfen nur von amtlich anerkannten Herstellern von Mischfuttermitteln für die Mischfutterproduktion verwendet werden. Futtermittel mit überhöhten Gehalten an Schadstoffen dürfen nicht verfüttert werden. Ferner werden bei Lebensmitteln im Rahmen der Lebensmittelüberwachung ebenfalls Rückstandsuntersuchungen durchgeführt. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß das vorhandene Instrumentarium ausreicht, um die Gesundheit der Lebensmittelverbraucher in angemessener Weise zu schützen.

33. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD)

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu den umstrittenen „Vergrämungspasten" für Tauben ein, und kann sie bestätigen, daß solche Mittel trotz vielfältiger Proteste nach wie vor verwendet werden?

34. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD)

In welcher Weise wurde die Petition (600)-8-7833-39146 betreffend Tierschutz, die der Bundesregierung zur Berücksichtigung überwiesen wurde (siehe Drucksache 9/150, Nr. 1), berücksichtigt, und ist insbesondere der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten inzwischen tätig geworden, wie der Deutsche Bundestag am 20. März 1981 beantragt hatte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 2. März

Die Wirkung von „Vergrämungspasten" für Tauben wird von Behörden, Sachverständigen, Anwendern und Tierschützern sehr unterschiedlich beurteilt. Der Bundesregierung ist bekannt, daß solche Mittel nach wie vor verwendet werden. Ein Verbot der Herstellung, des Vertriebs und der Anwendung des in Frage kommenden Taubenvergrämungsmittels durch Rechtsverordnung ist zur Zeit nicht möglich, da das Tierschutzgesetz die erforderliche Ermächtigungsgrundlage nicht enthält.

Aus dem von einem Hersteller vorgelegten Gutachten geht hervor, daß bei ordnungsgemäßer Anwendung der betreffenden Paste eine Verklebung der Füße oder des Gefieders bei Tauben oder anderen Vögeln und eine hiermit verbundene Flugunfähigkeit der Tiere nicht festgestellt werden konnte. Die Bundesregierung hat inzwischen das Bundesgesundheitsamt mit einer Untersuchung der Wirkungsweise des Präparats aus der Sicht des Tierschutzes beauftragt. Das Ergebnis soll den zuständigen Landesbehörden als Entscheidungshilfe dienen, ob gegebenenfalls Maßnahmen nach den jeweils geltenden Polizei- oder Ordnungsbehördengesetzen zu treffen sind. Darüber hinaus wird die Bundesregierung im Rahmen der Beratung der dem Deutschen Bundestag vorliegenden Vorschläge zur Änderung des Tierschutzgesetzes besonders zur Diskussion stellen, ob in das Gesetz Vorschriften aufgenommen werden sollten, durch die die Anwendung bestimmter Mittel zur Fernhaltung von Tieren z. B. von Gebäuden verboten werden kann, wenn solche Mittel offensichtlich Schäden verursachen.

35. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die französische Regierung den französischen Landwirten einen direkten Investitionszuschuß auch für landwirtschaftliche Maschinen von 10 v. H. gewährt, und hat sie untersucht, ob diese Maßnahmen EG-konform sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 3. März

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die französische Regierung den französischen Landwirten einen direkten Investitionszuschuß für landwirtschaftliche Maschinen gewährt.

Ihr ist jedoch, ohne allerdings die Einzelheiten zu kennen, bekannt, daß die französische Regierung beabsichtigt, den buchführungspflichtigen Landwirten steuerliche Vergünstigungen einzuräumen. Diese sollen darin bestehen, daß 10 v. H. des Nettobetrags der Investitionen von dem zu versteuernden Einkommen abgesetzt werden können. Begünstigt wird voraussichtlich auch die Anschaffung von Maschinen sein. Die Maßnahme, deren Einzelheiten noch nicht festgelegt sind, ist offensichtlich Bestandteil des Gesamtpakets an Hilfen, die die französische Regierung auf der letzten Jahreskonferenz für ihre Landwirtschaft beschlossen hat. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften prüft zur Zeit die Vereinbarkeit dieser Hilfen mit dem Gemeinschaftsrecht. Was speziell die vorgenannte steuerliche Maßnahme anbelangt, wird insbesondere zu berücksichtigen sein, ob ähnliche Vergünstigungen auch für die Industrie und den Handel bestehen. Im übrigen sind bei der Gewährung von Investitionshilfen an landwirtschaftliche Betriebe die Bedingungen der Richtlinie 159/72/EWG zu beachten.

36. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Sind die Ansiedlungsbeihilfen für Junglandwirte in Frankreich in Brüssel notifiziert, und welche Alternativen für Junglandwirte in der Bundesrepublik Deutschland gedenkt die Bundesregierung zu entwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 1. März

Die Ansiedlungsbeihilfen für Junglandwirte in Frankreich sind in Brüssel notifiziert worden. Nach der eingehenden Prüfung durch die Kommission und der positiven Stellungnahme des Ständigen Agrarstrukturausschusses wird die Kommission der EG eine positive Entscheidung zu diesen Beihilfen verkünden.

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, eine besondere Förderung für Junglandwirte einzuführen. Das Förderungsangebot im Rahmen des einzelbetrieblichen Förderungsprogramms ist auch für Junglandwirte eine ausreichende Möglichkeit, die der Ergänzung nicht bedarf.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

37. Abgeordneter **Höpfinger** (CDU/CSU)

Treffen die in den Stuttgarter Nachrichten vom 15. Februar 1982 wiedergegebenen Äußerungen zu, wonach bei der anstehenden Rentenreform das beitragsfreie Jahr für die Kindererziehung nicht mehr zu verwirklichen sei, zur Zeit auch geprüft werde, ob Kindererziehungszeiten nur für künftige Generationen anerkannt werden sollten, die Teilhaberente in Höhe von 70 v. H. der von beiden Ehegatten erworbenen Ansprüche keineswegs als gesichert gelte, und in der Bundesregierung jetzt auch darüber nachgedacht werde, für die Rentenreform nur ein „Rumpfkonzept" zu erarbeiten?

38. Abgeordneter **Höpfinger** (CDU/CSU)

Welche Gründe sind gegebenenfalls nach Auffassung der Bundesregierung hierfür verantwortlich?

39. Abgeordneter **Höpfinger** (CDU/CSU)

Wann wird der erste Gesetzentwurf für die Rentenreform '84 vorgelegt werden, und für wann ist das Inkrafttreten der einzelnen Regelungskomplexe geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 2. März

Der Gesetzentwurf zur Neuordnung der sozialen Sicherung der Frau und der Hinterbliebenen wird derzeit im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung vorbereitet. Über die genaue Ausgestaltung des Entwurfs sind abschließende Entscheidungen allerdings erst möglich, wenn die Kosten der Maßnahmen im einzelnen genau bekannt sind. Die Berechnungen werden mit dem Referentenentwurf vorgelegt.

Die von Ihnen angesprochene Pressemeldung trifft nicht zu. Vielmehr haben die bisherigen Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung und des Verbands Deutscher Rentenversicherungsträger ergeben, daß eine Teilhaberente von 70 v. H. praktisch kostenneutral und damit auch finanzierbar ist.

Aus sozial- und familienpolitischen Gründen habe ich mich seit langem für die Anrechnung eines Kindererziehungsjahrs in der Rentenversicherung ausgesprochen, das auch der älteren Generation zugute kommen soll, die vielfach unter erschwerten Bedingungen ihre Kinder großgezogen hat. Allerdings habe ich auch immer die Auffassung vertreten, daß dieses Kindererziehungsjahr aus Mitteln des Bundeshaushalts finanziert werden soll. Diese Auffassung haben auch die Koalitionsparteien in ihren Wahlprogrammen vertreten. Allerdings ist bei der derzeitigen und absehbaren Haushaltslage des Bundes noch nicht zu übersehen, wann das in der Regierungserklärung angekündigte Kindererziehungsjahr eingeführt werden kann.

Im übrigen gehe ich davon aus, daß der Referentenentwurf noch im Frühjahr, spätestens aber im Frühsommer dieses Jahrs vorgelegt wird und das Gesetz zum 1. Januar 1985 in Kraft treten kann.

40. Abgeordneter **Egert** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die von verschiedenen ärztlichen Fachverbänden geäußerte Auffassung, daß durch die Einbeziehung der am Krankenhaus vorgenommenen Früherkennungsuntersuchungen in die pflegesatzpflichtigen Leistungen die erforderliche Qualität dieser Untersuchungen, insbesondere für Säuglinge, nicht mehr gewährleistet ist, oder ist sie der Auffassung, daß diese rein abrechnungstechnische Änderung sich auf die Qualität der Untersuchung nicht auswirken muß?

41. Abgeordneter **Egert** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die vom Verband der angestellten und beamteten Ärzte vertretene Auffassung, daß die durch das Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz vorgenommene Verkürzung der Regelverweildauer bei Entbindungen im Krankenhaus von zehn auf sechs Tage die Durchführung vor allem der Säuglingsvorsorgeuntersuchung gegen Hyperthyreose gefährdet, weil sie frühestens um den sechsten Lebenstag des Säuglings durchgeführt werden kann, die Wöchnerin jedoch meist körperlich noch nicht in der Lage ist, sofort nach Krankenhausentlassung einen niedergelassenen Kinderarzt aufzusuchen?

42. Abgeordneter **Egert** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die organisatorischen, finanziellen und im Hinblick auf die Versorgung qualitativen Auswirkungen hinsichtlich der durch die Verkürzung der Verweildauer hervorgerufenen Umschichtung der Durchführung der Hyperthyreose-Vorsorge vom Krankenhaus auf die niedergelassene Ärzteschaft vor allem vor dem Hintergrund, daß die Auswertung dieser Vorsorgeuntersuchung nur in zentralen Untersuchungsämtern möglich ist und nun nicht nur eine Reihe von Krankenhäusern sondern eine Vielzahl niedergelassener Kinderärzte diese Ämter mit den Untersuchungspräparaten beliefern müßten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 1. März

Wie sich bereits aus meiner Beantwortung einer Frage des Abgeordneten Conradi ergibt, die in der Anlage 27 zum Stenographischen Bericht vom 5. Februar 1982 wiedergegeben ist, teile ich die von Ihnen angesprochene Auffassung nicht, wonach die Neuregelung im Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz zu einem Qualitätsverlust insbesondere bei den Kinder-Untersuchungen führen werde.

Nach der Neuregelung ist das Krankenhaus immer zur Durchführung der Früherkennungsuntersuchungen verpflichtet, wenn sich der Säugling im Krankenhaus befindet; eine Ausnahme besteht nur im Fall der Versorgung durch einen Belegarzt. Die Untersuchung im Krankenhaus ist nach den anerkannten Regeln der ärztlichen Kunst und insbesondere nach dem in den Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen vorgeschriebenen Untersuchungsprogramm und unter den dort bestimmten Voraussetzungen auszuführen. Insbesondere ist auf Abschnitt A Nr. 5 der Richtlinie hinzuweisen, wo im Interesse der Qualitätssicherung vorgeschrieben wird: „Untersuchungen nach diesen Richtlinien sollen diejenigen Ärzte durchführen, welche die vorgesehenen Leistungen auf Grund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen erbringen können, nach der ärztlichen Berufsordnung dazu berechtigt sind und über die erforderlichen Einrichtungen verfügen.“ Die Richtlinien des Bundesausschusses gelten kraft Gesetzes auch dann, wenn die Untersuchungen im Krankenhaus durchgeführt werden.

Wenn daher im Krankenhaus keine Ärzte tätig sind, die diesen Anforderungen entsprechen, hat der Krankenhausträger auf seine Kosten qualifizierte Ärzte konsiliarisch hinzuzuziehen.

Ich bedauere, daß die von Ihnen wiedergegebene Verlautbarung des Verbands der angestellten und beamteten Ärzte Deutschlands e. V. (Marburger Bund) zur sachlichen Information über die neue Rechtslage nicht beiträgt und eher zur Verwirrung unter den Beteiligten geführt hat. Wie ich bereits in der erwähnten Beantwortung ausgeführt habe, ist die sogenannte Neugeborenen-Basis-Untersuchung nach den maßgeblichen Richtlinien vom dritten bis zehnten Lebenstag durchzuführen. Seit Januar 1980 umfaßt diese Untersuchung zusätzlich ein Sreening zur Früherkennung angeborener Hypothyreose. Zu diesem

Zweck ist am fünften Lebenstag des Neugeborenen eine Blutprobe zu entnehmen, die nach den maßgebenden Bestimmungen durch besonders qualifizierte Ärzte oder Untersuchungsstellen auszuwerten ist. Bei der sogenannten Neugeborenen-Basis-Untersuchung hat sich deshalb der Arzt zu vergewissern, daß die Blutprobe entnommen wurde, oder sie am fünften Lebenstag vorzunehmen, wenn dies noch nicht geschehen ist. Das Krankenhaus hat die Neugeborenen-Basis-Untersuchung zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchzuführen, wobei sich wegen des Zusammenhangs mit der Hypothyreose-Untersuchung der fünfte Lebenstag anbietet. Die Neugeborenen-Basis-Untersuchung kann also auch dann im Krankenhaus durchgeführt werden, wenn die Wöchnerin am sechsten Tag nach der Entbindung das Krankenhaus verläßt, wie dies bei normalem Entbindungsverlauf im Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung vorgesehen ist und auch der Praxis entspricht. Da die erwähnte Untersuchung also in aller Regel im Krankenhaus ausgeführt werden muß, besteht kein Anlaß, von einer „Umschichtung der Durchführung der Hypothyreose-Vorsorge vom Krankenhaus auf die niedergelassene Ärzteschaft" zu sprechen, wie dies in Ihrer letzten Frage anklingt.

43. Abgeordneter **Bohl** (CDU/CSU)

Kommt es nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Rettungsdienst- bzw. Sanitätsorganisationen dadurch zu Schwierigkeiten, daß sie ihrer Verpflichtung gemäß der durch das Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz vom 22. Dezember 1981 erfolgten Änderung des § 194 RVO nachkommen, die Einziehung von 5 DM je einfache Fahrt direkt vom transportierenden Kranken bzw. Verletzten zu fordern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 1. März

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Rettungsdienstorganisationen Schwierigkeiten sehen, bei von ihnen durchgeführten Transporten den vom Versicherten zu tragenden Teil der Beförderungskosten von 5 DM je einfache Fahrt einzuziehen. Nach Auffassung der Bundesregierung handelt es sich jedoch um typische Anlaufschwierigkeiten. Es ist Aufgabe der Selbstverwaltung der Krankenkassen sowie der Organisationen der Rettungsdienste, Durchführungsprobleme – gegebenenfalls durch entsprechende Vereinbarungen – zu lösen. Die Spitzenverbände der Krankenversicherungsträger haben zudem den Krankenkassen empfohlen, bei Notfällen keinen Fahrkostenanteil zu erheben, so daß sich beim Transport von Notfallpatienten, der in der Regel von Rettungsdiensten durchgeführt wird, Probleme nicht mehr ergeben dürften. Die Krankenkassen regeln außerdem durch ihre Satzungen, in welchen sonstigen Fällen von der Erhebung des Fahrkostenanteils abzusehen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

44. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU)

Auf Grund welcher Voraussetzungen wurde am 15. März 1977 der Auftrag zum Thema „Maßnahmen zur Steigerung der medizinischen Effizienz der Bundeswehrkrankenhäuser" an die Umwelt-Systeme GmbH, München vergeben (Vertrag In San I – 0687 – V – 9081), und wäre es nicht kostengünstiger gewesen, wenn das Bundesverteidigungsministerium – gegebenenfalls mit Hilfe zugezogener Fachleute – diese Aufgabe selbst erledigt hätte?

45. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU)

Wurde der Auftrag im Anschluß an ein Ausschreibungsverfahren erteilt, oder was hat Staatssekretär Fingerhut damals zu der Weisung bewogen, Aufträge an die genannte Gesellschaft zu erteilen?

46. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU)

In welcher Größenordnung bewegen sich die Haushaltsmittel, die für die Erfüllung des erteilten Auftrags aufgebracht werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 2. März

Die Gesellschaft „Umwelt-Systeme GmbH (USG), München" – ehemals „Gesellschaft für wirtschaftliche Bauweise (GWB)mbH – Institut für angewandte Bautechnik" – hatte am 8. Februar 1978 einen Abschlußbericht zum Thema „Grundlagendefinition des Sanitäts- und Gesundheitswesens der Bundeswehr" vorgelegt.

Bereits aus dem Zwischenbericht vom 16. Mai 1977 war zu ersehen, daß sich auf diesen Arbeiten eine weitere Analyse des Sanitäts- und Gesundheitswesens und seiner Entwicklungsmöglichkeit anbot. Folgerichtig wurde dann am 15. März 1978 ein Forschungsauftrag zum Thema „Maßnahmen zur Steigerung der medizinischen Effizienz der Bundeswehrkrankenhäuser" an die USG vergeben. Ein Ausschreibungsverfahren fand nicht statt.

Eigene Möglichkeiten zur Erledigung dieses Auftrags gab es nicht. Die personelle Kapazität ließ dies auch wegen der gleichzeitig laufenden Untersuchungen zum Sanitätsmodell 1 nicht zu.

Für das gesamte Forschungsvorhaben wurden 846 000 DM aufgewendet.

47. Abgeordneter **Wimmer (Neuss)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung angeben, in welchem Umfang und auf welcher Ebene (Division, Armee, Front) bei der Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland oder in den westlichen sowjetischen Militärbezirken Raketen der Typen SS 21, SS 22 und SS 23 sowie entsprechender Werfer entweder stationiert sind oder erwartungsgemäß demnächst in der Truppe eingeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 4. März

Die Raketensysteme SS 21, SS 22, SS 23 wurden bisher nur bei den sowjetischen Streitkräften eingeführt, die SS 21 auf Divisions-Ebene, die SS 22 auf Front-Ebene, die SS 23 auf Armee-Ebene.

SS 21 wurde bisher mit über 20 Stück in den westlichen Militärbezirken der Sowjetunion erkannt, darüber hinaus wurden Trägerfahrzeuge der SS 21 bei der GSTD in der DDR festgestellt.

Von dem Raketensystem SS 22 sind bisher über 60 Systeme im westlichen Teil der Sowjetunion eingeführt worden. Über die Einführung der SS 23 liegen keine Angaben vor.

48. Abgeordneter **Wimmer (Neuss)** (CDU/CSU)

Welche bisherigen Raketentypen kommen als Vorläufer der Raketen der Typen SS 21, SS 22 und SS 23 in Betracht, und in welcher Gesamtzahl sind sie im Bereich der Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland, der sogenannten nationalen Volksarmee, den polnischen Streitkräften und in den westlichen Militätbezirken der UdSSR stationiert (Werfer und Raketen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 4. März

SS 21 ist das Nachfolgesystem für die FROG-7, von der derzeit in den drei westlichen Militärbezirken (Baltikum, Weißrußland, Karpaten) und im westlichen Vorfeld der Sowjetunion insgesamt etwa 350 Systeme disloziert sind (der Bestand an Raketen ist nicht bekannt).

SS 23 löst das ältere System SCUD ab, von dem in diesem Raum gleichfalls etwa 350 Systeme stationiert sind.

Die SS 22 wird das lediglich in der Sowjetunion dislozierte System Scaleboard ablösen. In den westlichen Militärbezirken der Sowjetunion wurden 36 Scaleboard-Systeme aufgestellt.

49. Abgeordneter **Dr. Freiherr Spies von Büllesheim** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß ein Geschwader F 16-Düsenflugzeuge der niederländischen Luftwaffe auf einem grenznahen Flugplatz (Wildenrath, Elmpt oder Laarbruch) zusätzlich zu den dort bereits stationierten Verbänden der RAF stationiert werden soll?

50. Abgeordneter **Dr. Freiherr Spies von Büllesheim** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung es für vertretbar, daß zusätzlich zu der bereits durch die vorhandenen Einheiten gegebenen starken Fluglärmbelastung im Bereich dieser Flugplätze bei entsprechender Entlastung der Niederlande diese Lärmbelästigung noch vermehrt wird, oder worin liegen die Gründe für ein solches Begehren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 4. März

Es ist nicht beabsichtigt, ein Geschwader F 16-Düsenflugzeuge der niederländischen Luftwaffe zusätzlich auf den von den britischen Streitkräften genutzten grenznahen NATO-Flugplätzen Wildenrath, Elmpt (Brüggen) oder Laarbruch zu stationieren.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

51. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Importe von Lebensmitteln, deren Schadstoffgehalte die nach deutschen Bestimmungen zulässigen Höchstmengen übersteigen, wie es z. B. jüngst bei Aalimporten aus den USA der Fall war, zu verhindern, und wie beurteilt sie die Frage, eventuelle Schadenersatzforderungen deutscher Importeure zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 1. März

Lebensmittel, die nicht den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden lebensmittelrechtlichen Bestimmungen entsprechen, dürfen nach § 47 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (LMBG) nicht in den Geltungsbereich dieses Gesetzes verbracht werden. Die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften wird von den nach Landesrecht zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden bei inländischen wie auch bei eingeführten Erzeugnissen grundsätzlich durch die Entnahme von Stichproben überwacht.

Die Bundesregierung hat im übrigen stets die Möglichkeit, in Verdachtsfällen durch gezielte Maßnahmen dem Inverkehrbringen von eingeführten Lebensmitteln mit unerlaubten Rückständen entgegenzuwirken. Zunächst unterrichtet sie in derartigen Fällen die mit der amtlichen Lebensmittelüberwachung betrauten Stellen der Bundesländer über die Verdachtsmomente und löst damit regelmäßig eine verstärkte und gezielte Untersuchung von eingeführten Lebensmitteln aus. Darüber hinaus hat die Bundesregierung aber auch die Möglichkeit, die Zolldienststellen im Rahmen des § 48 LMBG zu einer verstärkten Mitwirkung bei der Überwachung von eingeführten Lebensmitteln zu

veranlassen. Die Zolldienststellen können Sendungen zur Überwachung anhalten, den Verdacht von Verstößen gegen das Lebensmittelrecht den Lebensmittelüberwachungsbehörden mitteilen oder anordnen, daß die Sendungen auf Kosten und Gefahr des Verfügungsberechtigten den zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden vorgeführt werden.

Ob im Einzelfall wegen der Lieferung von Lebensmitteln, die den deutschen lebensmittelrechtlichen Vorschriften nicht entsprechen, Schadensersatzansprüche deutscher Importeure gegeben sind, richtet sich nach den zwischen den Handelspartnern abgeschlossenen privatrechtlichen Verträgen. Die Beurteilung dieser Fragen ist Sache der Gerichte.

52. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, Verhandlungen mit anderen wichtigen Lebensmittelexportländern mit dem Ziel zu führen, zu Vereinbarungen zu kommen, wonach Lebensmittel nur dann exportiert werden dürfen, wenn gegen ihren Verzehr auch im Inland keine gesundheitlichen Bedenken bestehen, und strebt die Bundesregierung an, den Export deutscher Lebensmittel, deren Verzehr im Inland wegen zu hoher Schadstoffgehalte verboten wäre, zu unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 1. März

Es ist Aufgabe der Handelspartner im Liefer- und Bestimmungsland, dafür Sorge zu tragen, daß die Lebensmittel den im Bestimmungsland geltenden Anforderungen entsprechen.

Die aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes erlassenen Rechtsvorschriften unterscheiden sich in den verschiedenen Staaten zum Teil ganz erheblich voneinander. Dies gilt z. B. auch für die Vorschriften über Höchstmengenfestsetzungen von Pflanzenschutzmitteln, aber auch hinsichtlich der Zusatzstoffregelungen. Die unterschiedliche Rechtslage hat ihren Grund in erster Linie in den unterschiedlichen Verzehrgewohnheiten und sonstigen Lebensbedingungen; sie erklärt sich aber auch aus unterschiedlichen gesundheitlichen Bewertungen in den verschiedenen Ländern. Von daher wäre es nicht sachgerecht, generell die Anwendbarkeit der zum Schutz der inländischen Verbraucher erlassenen Vorschriften auf die zur Ausfuhr bestimmten Erzeugnisse auszudehnen. Dies liefe in einer Vielzahl von Fällen darauf hinaus, daß Lebensmittel, die den inländischen Vorschriften nicht entsprechen, nicht ausgeführt werden dürfen, obwohl sie nach der im Bestimmungsland gegebenen Rechtslage dort verkehrsfähig wären. Andererseits kann eine Lösung aber auch nicht darin gesehen werden, daß Lebensmittel, die den Vorschriften des Exportlandes nicht entsprechen, grundsätzlich nur ausgeführt werden dürften, wenn sie im Einklang mit den Bestimmungen des Empfangslandes stehen. Einer solchen Vorgehensweise stünden erhebliche praktische Gründe entgegen. Die Lebensmittelüberwachung wäre vor unüberwindliche Schwierigkeiten gestellt, wenn sie bei den für die Ausfuhr bestimmten Lebensmitteln die entsprechenden Rechtsvorschriften des Bestimmungslandes kennen und die Verkehrsfähigkeit der Lebensmittel danach beurteilen müßte. Dieser Weg bietet sich allerfalls für bilaterale Verhandlungen, bezogen auf bestimmte Lebensmittel oder Lebensmittelgruppen an. Die Bundesregierung wird in bilateralen Verhandlungen die im Einzelfall bestehenden Möglichkeiten ausschöpfen, um zu angemessenen Lösungen zu kommen.

Im Hinblick auf die weitgehend unterschiedliche gesundheitliche Beurteilung von Gehalten an bestimmten Stoffen in Lebensmitteln in den einzelnen Empfangsländern sieht die Bundesregierung eine allgemeine Regelung, wonach Lebensmittel, die im Inland wegen zu hoher Gehalte an diesen Stoffen nicht in den Verkehr gebracht werden dürfen, von der Ausfuhr ausgeschlossen werden, nicht für geboten an. Sie prüft jedoch, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang das Verbot des Exports gesundheitsschädlicher Lebensmittel in § 50 Abs. 1 LMBG zu erweitern ist.

53. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Ist es nach Ansicht der Bundesregierung nötig, daß ein Antrag auf Zahlung von Kindergeld aus dem eigentlichen 3seitigen Antragsformular, aus einer 4seitigen Anleitung dazu, aus einem dazugehörigen 11seitigen Merkblatt und je nach Lage des Einzelfalls zusätzlichen Ergänzungsblättern besteht, die ihrerseits wieder durch mehrseitige Hinweise und Erläuterungen ergänzt sind, wie aus dem Erlaß des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit vom 18. Dezember 1981 betreffend die Zahlung von Kindergeld an Angehörige des öffentlichen Dienstes hervorgeht, und von welchem Vertrauensverhältnis zwischen Kind und Eltern geht die Bundesregierung aus, nachdem das Kind am Schluß des Antrags die Richtigkeit der Angaben seiner Eltern schriftlich bestätigen muß?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 5. März

Der erste Teil Ihrer Frage ist zu bejahen. Das von Ihnen erwähnte Antragsformular spiegelt ebenso wie die Ergänzungsblätter das Kindergeldrecht so wider, daß der Antragsteller die erforderlichen Angaben in einer Art macht, die den Kindergeldstellen eine möglichst schnelle Bearbeitung ermöglicht. Die dazu gegebenen Erläuterungen und Hinweise sind erforderlich, um dem Antragsteller die vollständige und richtige Ausfüllung der Vordrucke zu ermöglichen oder zu erleichtern. Sie dienen auch – wie das Kindergeldmerkblatt – dazu, den Antragsteller über seine Kindergeld-Rechte und -Pflichten zu unterrichten und so vor Nachteilen zu bewahren. Das ist im Ersten Buch des Sozialgesetzbuchs vorgeschrieben (vergleiche insbesondere § 13 SGB I).

Das Erfordernis der Erklärung des Kindes, das in den Anlagen 3, 6 und 7 des von Ihnen genannten Rundschreibens des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit und des Bundesinnenministers aufgestellt ist, gründet sich auf § 19 Abs. 1 BKGG.

Die dort umschriebene Mitwirkungspflicht der Kinder soll nach dem Sinn dieser Vorschrift in Fällen, in denen der Kindergeldbezieher die erheblichen tatsächlichen Verhältnisse des Kindes nicht aus eigener Anschauung kennt, die erforderliche Tatsachenfeststellung ermöglichen oder erleichtern. Der Kindergeldbezieher überschaut die Verhältnisse seiner Kinder aus eigener Anschauung mit der gebotenen Sicherheit vielfach nur dann, wenn die Kinder noch ständig in seinem Haushalt leben. Diese Wertung gründet sich nicht nur auf die allgemeine Erfahrung, daß der Kontakt zwischen dem Kindergeldbezieher und dem Kind infolge Scheidung der Ehe des Kindergeldbeziehers häufig begrenzt ist, sondern auch auf die aus zahlreichen Einzeleingaben gewonnene Erkenntnis, daß auch bei bestehender Ehe der Eltern ein Kind, das außerhalb des Wohnorts der Eltern in Ausbildung steht, in bestimmten Fällen keine weitergehenden Kontakte zu den Eltern hält (z. B. sichtbar geworden an Fällen, in denen die Eltern sich gegen die Rückforderung von Kindergeld, das infolge Ausbildungsabbruchs überzahlt worden war, mit der Behauptung gewandt haben, vom Ausbildungsabbruch nichts erfahren zu haben).

Das Erfordernis der Erklärung des Kindes jetzt im Verwaltungswege nur für die Fälle vorzusehen, in denen der Kindergeldbezieher die Verhältnisse des Kindes nicht aus eigener Anschauung überblickt, hätte sich theoretisch für die Anlage 3 angeboten, die der Umstellung der Kindergeld-Bestandsfälle auf die zum 1. Januar 1982 in Kraft getretenen strukturellen Änderungen des Kindergeldrechts – also einer einmaligen Maßnahme – dient. Eine derartige Einschränkung hätte jedoch die praktische Brauchbarkeit der Anlage 3, die sämtliche für die Umstellung erheblichen Fragen enthält, erheblich beeinträchtigt und umfangreiche zusätzliche Erläuterungen erforderlich gemacht. Daher ist eine derartige Beschränkung nicht vorgenommen worden. Das erschien umso eher vertretbar, als in Familien, in denen der Kindergeldbezieher und die Kinder noch ständig zusammenleben, die Abgabe der

Erklärung durch die Kinder im allgemeinen als unproblematisch angesehen wird. Die Unterschrift des Kindes diente der Verwaltungsvereinfachung, um auf diese Weise dem Kindergeldberechtigten aufwendige Nachweise zu ersparen. Sie beruht also nicht etwa auf der Vermutung, zwischen Eltern und Kindern bestehe im allgemeinen kein Vertrauensverhältnis.

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit und der Bundesinnenminister nehmen jedoch – um alle Mißdeutungen auszuschließen – die Diskussion, die im Anschluß an die Versendung der Vordrucke nach dem Muster der Anlage 3 wegen des Erfordernisses der Erklärung des Kindes entstanden ist, zum Anlaß, die Kindergeldstellen anzuweisen, in Fällen, in denen die Kindergeldbezieher den ausgefüllten Vordruck ohne die Unterschrift des Kindes zurückgeben, nicht auf der zusätzlichen Erklärung des Kindes zu bestehen, wenn das Kind als ledig bezeichnet ist und seine Berücksichtigung nicht auf § 2 Abs. 4 BKGG gestützt wird. Damit ist zwar ein gewisses Überzahlungsrisiko in den Fällen verbunden, in denen das Kind nicht mehr ständig im Haushalt des Kindergeldbeziehers lebt.

Dieses Risiko, das nur zum Teil durch zusätzliche Nachprüfungen ausgeglichen werden kann, soll aber in Kauf genommen werden, zumal, da auch die Bundesanstalt für Arbeit bei der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Umstellung der Kindergeld-Bestandsfälle so großzügig verfährt.

54. Abgeordneter **Herberholz** (SPD)

Plant die Bundesregierung die Einführung einer Hinweispflicht auf Arzneimittelpackungen, in der auf die möglichen Gesundheitsrisiken der als Stabilisatoren, Filmmaterial oder Farbstoffe dienenden Zusatzstoffe, wie z. B. des Geschwulst bildenden Polyvinylpyrrolidon, aufmerksam zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 3. März

Bei Fertigarzneimitteln, die nach dem Arzneimittelgesetz zugelassen sind, ist vom pharmazeutischen Unternehmer in der Packungsbeilage auf die beim bestimmungsmäßigen Gebrauch des Arzneimittels auftretenden unerwünschten Wirkungen hinzuweisen. Dies gilt auch für solche, die durch Hilfsstoffe ausgelöst werden.

Was den von Ihnen genannten Hilfsstoff Polyvinylpyrrolidon (PVP) betrifft, so prüft das Bundesgesundheitsamt derzeit, welche Maßnahmen nach dem Arzneimittelgesetz notwendig sind, um die mit der Verwendung von PVP verbundenen Risiken abzuwenden. Als angemessene Maßnahme könnte insbesondere die Elimination von PVP als Hilfsstoff in Betracht kommen.

55. Abgeordnete **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang die Hörbehinderten in der Bundesrepublik Deutschland mit Hörgeräten versorgt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 1. März

Nach Angaben der Deutschen Gesellschaft zur Förderung der Hör-Sprach-Geschädigten e. V. in Frankfurt am Main bestehen in der Praxis keine Schwierigkeiten bei der Versorgung von Hörbehinderten mit Hörgeräten.

Die Krankenkassen bezahlen nicht nur die Geräte selbst, sondern auch den notwendigen Absehunterricht (Lippenablesen), bis zu 20 Stunden. Es ist deshalb davon auszugehen, daß jeder Hörbehinderte das von ihm benötigte Hörgerät auch erhalten kann.

Genaue Zahlen über den Versorgungsgrad mit Hörgeräten liegen der Bundesregierung jedoch nicht vor.

56. Abgeordnete **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß jedes tausendste Kind in der Bundesrepublik Deutschland unter erheblichen Hörstörungen leidet oder ganz gehörlos ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 1. März

Nach Feststellungen des Deutschen Bildungsrats waren 1973 unter den schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland 0,05 v. H. gehörlos und 0,18 v. H. schwerhörig (Gutachten und Studien der Bildungskommission 1974, Sonderpädagogik 2, Seite 41). Die bereits genannte Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Hör-Sprach-Geschädigten e. V. hält diese Zahlen auch für die Gegenwart für zutreffend.

57. Abgeordnete **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU)

Was tut die Bundesregierung, um die Früherfassung und Frühbehandlung hörgestörter Kinder zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 1. März

Die Bundesregierung berücksichtigt die Probleme der hörgeschädigten Kinder und ihrer Angehörigen ganz gezielt in ihren Forschungsaufträgen. Neben bereits abgeschlossenen und noch laufenden Vorhaben ist ein Projekt über die Verbesserung der Methoden zur Früherkennung von Hörschäden von besonderer Bedeutung, das zur Zeit unter Beteiligung des Bundesverbands der Eltern hörgeschädigter Kinder vorbereitet wird. Mit diesem Vorhaben setzt die Bundesregierung ihre Forschungsarbeiten zur verbesserten Präventation kindlicher Entwicklungsstörungen fort.

Wegen der weiteren Verbesserung der Früherkennung und Frühbehandlung hörgeschädigter Kinder wird sich die Bundesregierung außerdem mit zuständigen Fachgremien der Praxis in Verbindung setzen.

Diese Maßnahmen werden von einer laufenden gezielten Öffentlichkeitsarbeit zur Aufklärung über Behinderungen begleitet. Ein Beispiel aus der Praxis der Behindertenarbeit ist die mit Bundesmitteln finanzierte Broschüre für Gehörlose, Schwerhörige und Sprachbehinderte und ihre Angehörigen, die die Bundesarbeitsgemeinschaft „Hilfe für Behinderte" in Düsseldorf in einer überarbeiteten Neuauflage herausgegeben hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

58. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Welche Ursachen sind dafür maßgebend, daß sich die Bauarbeiten für die Verlegung der Bundesstraße 16 nördlich Straß verzögert haben?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau vom 25. Februar

Die Arbeiten zur Verlegung der B 16 zwischen Straß und Rain a. L. verzögerten sich zunächst durch planungsrechtliche Widerstände. Nach deren Bereinigung bereitet nun die Zurücknahme der Investitionsmittel im Bundesfernstraßenhaushalt – in Verbindung mit erheblichen Kostensteigerungen bei dieser Baumaßnahme – Finanzierungsschwierigkeiten.

59. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Welche Haushaltsmittel sind in Jahr 1982 und in den Folgejahren für die Baumaßnahme bereitgestellt bzw. vorgesehen, und wann wird die Neubaustrecke verkehrswirksam werden?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau vom 25. Februar

Im Entwurf des Straßenbauhaushalts 1982 sind 2,9 Millionen DM vorgesehen; die Einzelbeträge für die folgenden Jahre werden im 3. Fünfjahresplan (1981 bis 1985) festgelegt, der zur Zeit noch in Arbeit ist.

Die Fertigstellung der Verlegung zwischen Straß und Rain wird bis 1984 angestrebt.

60. Abgeordneter **Dolata** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) nicht beabsichtigt, die ab Juni 1980 eingestellte direkte Zugverbindung zwischen Berlin und Bonn und zurück wieder einzurichten und warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 25. Februar

Es trifft zu, daß nach den Planungen der zuständigen Deutschen Bundesbahn (DB) das D-Zugpaar 344/345 auch im Jahresfahrplan 1982/1983 nur zwischen Berlin und Köln Hbf verkehren wird. Gegen eine Verlängerung der Laufwege bis/ab Bonn Hbf, wie sie zuletzt im Winterfahrplan 1979/1980 eingerichtet war, sprechen nach Mitteilung der DB folgende Gründe:

a) Die Besetzung des D-Zugpaars 344/345 war auf dem Streckenabschnitt zwischen Bonn und Köln durchweg sehr schwach.

b) Durch Verbesserung der Anschlüsse zwischen Zügen des Berlinverkehrs und des Intercity (IC)-Verkehrs in Hannover Hbf verkürzt sich bei Benutzung der IC-Züge ab/bis Hannover Hbf die Reisezeit zwischen Berlin und Bonn Hbf um ca. 30 Minuten, so daß diese attraktivere Verbindung von vielen Reisenden bevorzugt wird.

c) Die Anlagen des Bahnhofs Bonn Hbf sind nicht für einen Zuganfangs- bzw. Zugendbahnhof konzipiert. Der Aufwand für Pflege, Wartung und Bereitstellung der Züge D 344/345 in Bonn Hbf ist im Vergleich zu Köln Hbf relativ hoch und wegen der geringen Verkehrserwartung für diese Züge auf dem Abschnitt zwischen Köln und Bonn nicht zu vertreten.

61. Abgeordneter **Dolata** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß auch andere Züge nicht bereits am Einsatzbahnhof voll besetzt sind und damit zumindest das Argument, das Einsetzen des Zugs in Bonn sei zu kostpielig, entfällt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 25. Februar

Es trifft zu, daß auch andere Züge nicht vom Zugausgangsbahnhof an voll besetzt sind. Die Höchstbesetzung eines Zugs wird in der Regel erst auf dem mittleren Teil des Laufwegs erreicht. Wie Sie der Antwort auf die vorherige Frage entnehmen können, ist die Frage der Kosten nicht alleiniger Grund für die Haltung der Deutschen Bundesbahn.

62. Abgeordneter **Dolata** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß auch Intercity-Verbindungen eingerichtet wurden und weiter aufrechterhalten werden, die bedeutend kostpieliger sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 25. Februar

Die im Jahr 1979 eingeführten doppelklassigen IC-Züge bilden ein geschlossenes Zugsystem mit einstündiger Zugfolge in festen Taktver-

kehrszeiten. Die Aufgabe einzelner, auf Teilabschnitten nicht voll besetzter Züge ist nicht möglich, da dies zu einer wesentlichen Attraktivitätsminderung führen und das Bedienungssystem insgesamt in Frage stellen würde.

In das doppelklassige IC-System wurden zum Teil einige in früheren Jahren verkehrende D-Züge integriert. Soweit diese ihre Ziele in bedeutenden Urlaubsgebieten hatten, wurden IC-Züge über die Linienendpunkte hinaus verlängert, um der stärkeren Nachfrage durch umsteigefreie Direktverbindungen entgegenzukommen. Sofern sich jedoch nach der Anlaufphase zeigt, daß die Inanspruchnahme nicht den Erwartungen entspricht, werden diese Züge auf Teilabschnitten aufgegeben.

63. Abgeordneter **Dolata** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß zu fast allen europäischen Großstädten Direktverbindungen von Bonn aus bestehen – und teilweise auch von Berlin aus –, und warum wird dann nicht wenigstens – auch um das schwierige Umsteigen mit Gepäck in Köln von einem Bahnsteig zum anderen zu vermeiden – ein Kurswagen auf der Strecke Bonn – Berlin und zurück eingesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 25. Februar

Bei der Fahrplangestaltung für die Berlinzüge wurden in den letzten beiden Jahren die Zuganschlüsse auf dem IC-Knotenpunktbahnhof Hannover Hbf konsequent verbessert. Soweit es dort die betrieblichen Verhältnisse zulassen, werden die Anschlußzüge am selben, zumindest aber am benachbarten Bahnsteig abgefertigt, um den Reisenden das Umsteigen zu erleichtern.

Im übrigen trifft es nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) nicht zu, daß Bonn Hbf durch direkte Zugverbindungen mit fast allen europäischen Großstädten verbunden ist. Für die Einrichtung eines neuen Kurswagens Bonn – Berlin ist nach den Verkehrsbeobachtungen der DB kein ausreichendes Verkehrsbedürfnis vorhanden.

64. Abgeordnete **Frau Dr. Engel** (FDP)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) mit Wirkung des Jahresfahrplans 1982/1983 auf der Strecke Grävenwiesbach – Friedrichsdorf erneut vier Züge aus ihrem Angebot ersatzlos streichen und damit die nach eigenen Angaben (Fahrgastzählung) betroffenen ca. 100 Personen zum Umsteigen auf das Auto veranlassen will?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau vom 26. Februar

Nach Angaben der Deutschen Bundesbahn (DB) trifft es zu, daß mit Wirkung des Jahresfahrplans 1982/1983 auf der Strecke Grävenwiesbach – Friedrichsdorf an Werktagen (außer Samstagen) vier Züge (davon zwei auf der Teilstrecke Grävenwiesbach – Usingen) entfallen werden.

Für zwei Züge mit einer Durchschnittsbesetzung von zusammen 87 Reisenden werden Kraftomnibusse eingesetzt werden. Für zwei Züge mit einer Durchschnittsbesetzung von je fünf bzw. sechs Reisenden ist kein Einsatz von Bussen vorgesehen.

Es trifft demnach nicht zu, daß die DB ca. 100 Personen zum Umsteigen auf das eigene Auto veranlassen will.

65. Abgeordnete **Frau Dr. Engel** (FDP)

Kann die Bundesregierung mitteilen, mit welchem Ergebnis der Vorschlag der Anrainergemeinden geprüft wurde, das Zugangebot auf dieser Strecke attraktiver zu gestalten, um so den Anreiz zum Umsteigen vom Auto auf die Bahn zu erhöhen?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau
vom 26. Februar

Nach Aussage der Deutschen Bundesbahn (DB) ist eine Attraktivitätssteigerung entsprechend den Vorschlägen der Anrainergemeinden auf Grund der schwierigen Verhältnisse (Topographie, Bahnübergänge etc.) nur mit hohen Investitionen zu erreichen.

Die DB, die nach den gesetzlichen Vorschriften Maßnahmen zur Anpassung an das Verkehrsaufkommen eigenverantwortlich durchführt, ist der Auffassung, daß auch eine unfassende Verbesserung der Verkehrsbedienung der Schiene nicht den Mehrverkehr bringen würde, um die Maßnahmen wirtschaftlich rechtfertigen zu können.

66. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Welche Einschränkungen im Schienen-Personen-Nahverkehr beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn (DB) zum Fahrplanwechsel 1982/1983 konkret im Raum nördlich der Linie Marburg/Lahn – Fulda, und welche dieser wegfallenden Zugverbindungen werden durch Busse ersetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 4. März

Nach Auskunft der Deutschen Bundesbahn (DB) sind zum Fahrplanwechsel 1982/1983 im Raum nördlich der Linie Marburg/Lahn – Fulda wegen geringer Verkehrsnachfrage folgende Anpassungsmaßnahmen vorgesehen:

Es fallen aus auf der

- Kursbuchstrecke 340
  E 3620 werktags außer samstags Kassel – Warburg
  E 3630 werktags außer samstags Hümme – Warburg
  (Einsatz von Bussen)
- Kursbuchstrecke 362
  E 3594 samstags Marburg – Wallau (Einsatz von Bussen)
  N 3595 sonntags Wallau – Marburg (Einsatz von Bussen)
- Kursbuchstrecke 510
  N 5443 werktags außer samstags Gießen – Burg- u. Niedergemünden
  (Einsatz von Bussen)
- Kursbuchstrecke 520
  N 6224 sonntags Marburg – Kirchhain (Einsatz von Bussen)
  N 8825 sonntags Kirchhain – Marburg (Einsatz von Bussen)
- Kursbuchstrecke 522
  N 7907 werktags Kassel – Eschwege
  N 6910 werktags Eschwege – Kassel.

67. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Hat die Rheinstaustufe Iffezheim die Auswirkungen des Hochwassers während der letzten Wochen vergrößert oder gemildert, und welche Konsequenzen ergeben sich hieraus für den Hochwasserschutz unterhalb der Staustufe?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 3. März

Der Bau von Staustufen am Oberrhein hat die Hochwasserabflußverhältnisse ungünstig beeinflußt. Aus diesem Grund wird zur Zeit ein Hochwasserschutzprogramm realisiert.

Die Wasserführung des Rheins lag im Dezember 1981 und Januar 1982 für diese Jahreszeit ungewöhnlich hoch. Welche Auswirkungen die Staustufe Iffezheim bei diesem Hochwasser auf die Entwicklung der Wasserstände unterhalb gehabt hat, läßt sich ohne eingehende spezielle Untersuchung nicht erfassen.

Auf Grund von gemeinsamen deutsch-französischen Untersuchungen wurden im Januar 1982 die Betriebsanweisungen für die Wehre an den Staustufen Gambsheim und Iffezheim geändert mit dem Ziel, die Häufigkeit der Vorlandüberflutungen und Steiggeschwindigkeit der Wasserstände unterhalb von Iffezheim herabzusetzen. Die neuen Anweisungen wurden bei dem Hochwasser Ende Januar 1982 bereits angewendet. Erfahrungen mit diesem Reglement werden erst bei einer größeren Anzahl von Anwendungsfällen vorliegen.

68. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Wann ist mit dem Baubeginn und der Fertigstellung der Ortsumgehung Iversheim im Zuge der B 51 zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 4. März

Mit dem Bau der Umgehung Iversheim im Zuge der B 51 soll 1982 begonnen werden. Die Fertigstellung wird für 1984 angestrebt.

69. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Wann ist mit der Fertigstellung der Ortsumgehung Blankenheim im Zuge der B 51 zu rechnen, und wird die Bundesregierung in diesem Zusammenhang dafür Sorge tragen, daß diese Ortsumgehung schon dann für den Verkehr fertiggestellt ist, wenn die Anbindung der A 1 an die B 51 bei Tondorf vollzogen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 4. März

Bei dem gegebenen Stand der Bauarbeiten wird sich die Fertigstellung der Umgehung Blankenheim im Zuge der B 51 voraussichtlich erst im Jahr 1984 ermöglichen lassen.

70. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Wann ist mit dem Baubeginn und der Fertigstellung B 56 n im Streckenabschnitt Zülpich – Euskirchen-Dom-Esch zu rechnen, und könnten sich Schwierigkeiten ergeben, die einen baldigen Baubeginn erheblich hinauszögern würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 4. März

Die Teilstrecke Zülpich – Euskirchen ist in Bau. Im Abschnitt EuskirchenDom-Esch soll im Laufe des Jahrs 1982 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Inwieweit neuerliche Versuche Interessierter, dem beabsichtigten Baubeginn die Rechtsgrundlage dadurch zu entziehen, daß der bis auf eine Klage bestandskräftige Planfeststellungsbeschluß erneut einer gerichtlichen Überprüfung unterzogen wird, zu Verzögerungen führen, kann derzeit noch nicht gesagt werden. Die Fertigstellung der beiden Teilstrecken wird für die Mitte der 80er Jahre angestrebt.

71. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU)

Welche Planungen verfolgt die Bundesregierung mittel- und langfristig mit dem Ems – Seitenkanal (Papenburg – Gleesen) und zwar auch unter Berücksichtigung des vorgesehenen Ausbaus des Hafens Emden, und wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, daß der vollständige Ausbau des zur Zeit nur zu 60 v. H. ausgebauten Kanals eine Streckenverkürzung für die Schiffahrt von ca. 12 Kilometer bedeuten würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 4. März

Die Bundesregierung verfolgt derzeit keine Planungen für den Ems-Seitenkanal (Papenburg–Gleesen), da die Wirtschaftlichkeit – auch unter Berücksichtigung eines Ausbaus des Hafens Emden – nicht gegeben ist und auf Grund der vorliegenden Verkehrsprognosen auch für die Zukunft kaum möglich erscheint. Hierbei ist die Verkürzung der Wegstrecke um 12 Kilometer bereits berücksichtigt. Das Projekt ist daher auch in den längerfristigen Investitionsplänen des Bundes nicht enthalten.

72. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Wie ist der derzeitige Planungsstand für den Anschluß der A 25 von der Hamburger Landesgrenze bis zur B 404, dessen zügige Realisierung der Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, Ruhnau, im September des vergangenen Jahrs bei einer Veranstaltung in Geesthacht (vergleiche Bergedorfer Zeitung vom 19. September 1981) zugesagt hatte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 4. März

Im Abschnitt von der Landesgrenze Hamburg/Schleswig-Holstein bis zur B 404 westlich von Geesthacht war die Planung für einen vierstreifigen (zweibahnigen) Querschnitt abgeschlossen und das Planfeststellungsverfahren eingeleitet worden. Der Bundesverkehrsminister hat den zuständigen Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein gemäß Besprechungsergebnis vom 17. September 1981 in Geesthacht gebeten, vorerst jedoch nur zwei Fahrstreifen mit Vorleistungen für vier Fahrstreifen (zwei Fahrbahnen) vorzusehen.

Die dadurch erforderlichen Planänderungen (von ursprünglich vierstreifig auf zweistreifig mit Vorleistungen) werden zur Zeit von der zuständigen obersten Straßenbaubehörde des Landes Schleswig-Holstein durchgeführt.

73. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Wann ist mit dem Baubeginn und der Fertigstellung des Anschlusses der Marschenlinie an die B 404 zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 4. März

Es ist vorgesehen, mit dem Bau im Jahr 1984 zu beginnen; die Fertigstellung ist im 4. Fünfjahresplan (1986 bis 1990) vorgesehen.

74. Abgeordneter **Dallmeyer** (CDU/CSU)

Treffen Informationen zu, daß die Bundesregierung trotz ausstehenden Gutachtens beabsichtigt, im Kraftfahrt-Bundesamt, Verkehrszentralregister, eine nachhaltige Stellenkürzung vorzunehmen?

75. Abgeordneter **Dallmeyer** (CDU/CSU)

Wie viele Beamte bzw. Angestellte sind von diesen Stellenkürzungen betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 4. März

Der Bundesverkehrsminister hat am 10. Februar 1982 entschieden, eine Anhebung der Eintragungsgrenze für Verkehrsordnungswidrigkeiten von derzeit 40 DM auf 150 DM (einschließlich) vorzuschlagen.

Es läßt sich im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht übersehen, wieviel Planstellen für Beamte und Stellen für Angestellte nach den für die Verwirklichung dieses Vorschlags notwendigen Gesetzesänderungen für die Personalausstattung des Verkehrszentralregisters erforderlich sein werden.

Auf Grund eines Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags vom 10. Dezember 1981 wurden im Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1982 bei Kapitel 1212 – Kraftfahrt-Bundesamt – insgesamt 65 kw-Vermerke bei Planstellen/Stellen im Bereich Verkehrszentralregister ausgebracht. Dies bedeutet, daß freiwerdende Planstellen/Stellen der betreffenden Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe nicht wieder besetzt werden dürfen und wegfallen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

76. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Welche Poststellen werden in absehbarer Zeit im Kreis Euskirchen und im Erftkreis nach dem neuesten Bewertungsrahmen der Deutschen Bundespost im Zuge einer Neuordnung der Postversorgung auf dem Land durch den Bundespostminister geschlossen, und in welcher Weise werden dafür fahrbare Postschalter zur Postversorgung der Bevölkerung eingesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 4. März

Im Erftkreis und im Landkreis Euskirchen gibt es zur Zeit 173 Amtsstellen der Deutschen Bundespost. Obwohl sich darunter eine Reihe äußerst schwach ausgelasteter Postanstalten befindet, kann dieser Bestand nach dem neu entwickelten Konzept zur Postversorgung auf dem Land im wesentlichen erhalten bleiben.

Eine endgültige Benennung der gegebenenfalls aufzuhebenden Poststellen ist erst nach Abschluß der Bemessung Ende April möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

77. Abgeordneter **Dr. Jahn (Münster)** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Gewährung öffentlicher Mittel bei der Modernisierung durch Mieter davon abhängig zu machen, daß Vermieter und Mieter einem vom Bundesjustizministerium ausgearbeiteten Mustervertrag schließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 2. März

Nach dem Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz vom 12. Juli 1978 ist es nicht möglich, Mietern Darlehen oder Zuschüsse für Modernisierungsmaßnahmen zu gewähren. Die Mieter können nach dem 2. Haushaltsstrukturgesetz vom 22. Dezember 1981 ihre Bausparverträge prämien- und steuerunschädlich für die Modernisierung der Wohnung verwenden.

Die Verwendung der Bausparverträge hängt nicht davon ab, daß ein Vertrag gemäß dem Muster des Bundesjustizministers abgeschlossen wird. Empfehlenswert ist jedoch, sich an das Muster zu halten. Die Arbeiten daran werden in diesen Tagen abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

78. Abgeordneter **Dr.-Ing. Laermann** (FDP)

Welche Bemühungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in anderen europäischen und außereuropäischen Staaten zur Förderung der Menschenrechtserziehung, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, auch im Rahmen ihrer Mitarbeit in internationalen Organisationen, zur Verwirklichung der Menschenrechte, aber auch zur Menschenrechtserziehung, beizutragen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Granzow vom 25. Februar

Ihre Frage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundesinnenminister, dem Bundesjustizminister und dem Auswärtigen Amt wie folgt:

Die Bundesregierung arbeitet in verschiedenen Gremien des Europarats und der UN, insbesondere der UNESCO aktiv mit und fördert auf diese Weise die Verwirklichung der Menschenrechte und die Förderung der Menschenrechtserziehung in den Mitgliedstaaten dieser Gremien. So hat z. B. der Europarat eine Expertenarbeitsgruppe Information und Erziehung auf dem Gebiet der Menschenrechte eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe befaßt sich mit zahlreichen Projekten, wie z. B. Richtlinien für den Unterricht, Einbau der Menschenrechtsproblematik in die Fachausbildung (Polizei, Strafvollzug, medizinisches Personal), Publikationen für eine breite Streuung, Lehrmaterial für Schule und Universität, Seminare zu speziellen Fragen.

Die UNESCO hat für den Dezember 1982 eine „Implementationskonferenz" geplant, die sich auf ihre Empfehlung vom November 1974 über die „Erziehung zu internationaler Verständigung und Zusammenarbeit und zum Weltfrieden sowie die Erziehung im Hinblick auf die Menschenrechte und Grundfreiheiten" bezieht. Für diese Konferenz ist unter Federführung des Auswärtigen Amts ein nationaler Bericht erstellt worden. Die Bundesregierung erhofft sich davon eine weitere Förderung der Verwirklichung der Menschenrechte bzw. der Menschenrechtserziehung.

79. Abgeordneter **Dr.-Ing. Laermann** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Glaubwürdigkeit, aber auch die politische Wirksamkeit des Eintretens für die Menschenrechte und für die Erziehung zur Achtung der Menschenrechte entscheidend davon abhängt, daß das Eintreten für Menschenrechte nicht von einseitigen politischen Rücksichten, sondern gegenüber jedem Staat in gleicher Weise und gleicher Intensität erfolgt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Granzow vom 25. Februar

Ihre Frage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundesinnenminister, dem Bundesjustizminister und dem Auswärtigen Amt wie folgt:

Ihre Frage beantworte ich mit: Ja.

80. Abgeordnete **Frau von Braun-Stützer** (FDP)

Welche Bemühungen von Bund und Ländern hat es gegeben, um den vor zwei Jahren am 4. März 1980 von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP eingebrachten Antrag zur Förderung der Menschenrechtserziehung umzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Granzow vom 25. Februar

Ihre Frage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundesinnenminister und dem Bundesjustizminister wie folgt:

Im Anschluß an den von den drei Fraktionen des Deutschen Bundestags eingebrachten Antrag zur „Förderung der Menschenrechtserziehung" ist es auf seiten der Länder zu einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur „Förderung der Menschenrechtserziehung in der Schule" vom 31. Dezember 1980 gekommen. Soweit der Bundesregierung bekannt, haben die Länder die Empfehlung der Kultusministerkonferenz als Erlaß des Landes veröffentlicht; einige Länder mit Ergänzungen. Nordrhein-Westfalen hatte bereits Ende der 70er Jahre, also vor der Entschließung des Deutschen Bundestags, einen entsprechenden Erlaß veröffentlicht. Die Empfehlung der Kultusministerkonferenz hat einen erneuten Anstoß für die Menschenrechtserziehung gegeben. Das ist insbesondere ablesbar aus einigen Aktivitäten, die hier beispielhaft genannt seien: In Baden-Wüttemberg ist das Landesinstitut für Erziehung und Unterricht beauftragt worden, ein Unterrichtsmodell zur Menschenrechtserziehung zu entwickeln. In Bremen ist eine senatsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet worden, die Materialien für die Menschenrechtserziehung vorlegen soll. In Niedersachsen und Hessen sind im Herbst 1981 spezielle Seminare für Lehrer zum Thema Menschenrechtserziehung durchgeführt worden.

Die auswärtigen Bemühungen der Bundesregierung bitte ich der Antwort zur Frage 78 des Abgeordneten Dr.-Ing. Laermann zu entnehmen.

Die Bundeszentrale für politische Bildung hat sich in den letzten zwei Jahren verstärkt der Problematik der Menschenrechte und der Menschenrechtserziehung im Rahmen ihrer Veröffentlichungen und Aktivitäten gewidmet. So ist eine „Information zur politischen Bildung" (Nummer 129) zu den Menschenrechten in einer Auflage von einer Million Exemplaren erschienen; außerdem ein Heft „Zeitlupe" zum Thema Menschenrechte (500 000 Exemplare) sowie ein Schüler-Kalender 1981/1982 mit dem Aufsatz „ . . . damit die Menschenrechte überleben". In den Beilagen zur Zeitschrift „Das Parlament" sind die Nummern 43 und 46 des Jahrs 1980 ebenfalls Menschenrechtsfragen gewidmet gewesen. Ein Lehrer-Preisausschreiben zum Thema Menschenrechte ist Auftakt für eine Schriftenreihe „Menschenrechte – Eine Herausforderung der Erziehung" (10 000 Exemplare) geworden. Im Herbst 1980 ist ein Seminar über Menschenrechtserziehung in Zusammenarbeit von UNESCO und Bundeszentrale für politische Bildung veranstaltet worden. Zur Zeit arbeitet die Bundeszentrale für politische Bildung zusammen mit der UNESCO an Unterrichtsmaterialien für die Erwachsenenbildung/-weiterbildung.

Die Deutsche UNESCO-Kommission arbeitet ihrerseits aktiv an der Förderung der Menschenrechtserziehung in der Bundesrepublik Deutschland an vielfältigen Stellen mit. Außer den genannten gemeinsamen Aktivitäten mit der Bundeszentrale für politische Bildung sind die Mitarbeit an dem nationalen Bericht für die UNESCO sowie die Arbeiten im Rahmen der internationalen Schulbuchkonferenzen zu nennen, die vom Georg-Eckert-Institut in Braunschweig organisiert werden.

81. Abgeordnete **Frau von Braun-Stützer** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung den gegenwärtigen Stand der Umsetzung des interfraktionellen Antrags zur Förderung der Menschenrechtserziehung und früherer internationaler Empfehlungen zum gleichen Thema in die Lehrpläne, Schulbücher, die Lehrerfortbildung und in die Unterrichtspraxis?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Granzow vom 25. Februar

Ihre Frage beantworte ich im Einvernehmen mit den Bundesinnenminister und dem Bundesjustizminister wie folgt:

Die Bundesregierung beurteilt den gegenwärtigen Stand der Umsetzung des interfraktionellen Antrags zur Förderung der Menschenrechtserziehung positiv, was die in der Beantwortung der Frage 80 genannten Beispiele belegen. Dabei muß berücksichtigt werden, daß im gleichen Zeitraum eine ganze Reihe weiterer Wünsche und Empfehlungen an die Schulen herangetragen wurde, die ebenfalls umgesetzt werden müssen. Mit dieser positiven Bewertung soll nicht ausgeschlossen werden, daß in einzelnen Bereichen des Bildungswesens oder an bestimmten Stellen oder Schulen die Umsetzung derzeit noch nicht zufriedenstellend sein mag. Die erneute Betonung der Bedeutung der Menschenrechtserziehung trägt zur Bewußtseinsbildung bei. Dabei könnte eine Dokumentation internationaler Bemühungen, wie sie derzeit von der UNESCO vorbereitet wird, für die Menschenrechtserziehung in der Bundesrepublik Deutschland von Nutzen sein.

82. Abgeordneter **Neuhausen** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Förderung der Menschenrechtserziehung auch dazu beitragen sollte, daß deutsche und ausländische junge Menschen in der Bundesrepublik Deutschland zu einem größeren Maß an gegenseitiger Achtung und Toleranz erzogen werden, und welchen Beitrag kann hierzu beispielsweie die Bundesanstalt für politische Bildung leisten?

83. Abgeordneter **Neuhausen** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Förderung der Menschenrechtserziehung auch dazu beitragen sollte, daß junge Menschen sich für die Verwirklichung der grundlegenden Menschenrechte in allen Ländern gleichermaßen – und ohne doppelte Moral – sowohl in Polen als auch in El Salvador, sowohl in der Türkei als auch in Afghanistan engagieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Granzow vom 25. Februar

Ihre Fragen beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundesinnenminister, dem Bundesjustizminister und dem Auswärtigen Amt wie folgt:
Die Frage 82 beantworte ich mit Ja. Zu den Aktivitäten der Bundeszentrale für politische Bildung verweise ich auf meine Antwort zu Frage 80 an die Abgeordnete Frau von Braun-Stützer.

Die Menschenrechte gelten von ihrer ganzen Begründung her universell. Ihre Frage 83 beantworte ich daher mit Ja.

84. Abgeordnete **Frau von Braun-Stützer** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das Berufsbild und die Ausbildung des Restaurators möglichst bald und bundeseinheitlich geregelt werden sollten?

85. Abgeordnete **Frau von Braun-Stützer** (FDP)

Welche Stellungnahmen zur Regelung des Berufsbilds und der Ausbildung des Restaurators liegen von den Fachverbänden vor, und inwieweit können diese nach Auffassung der Bundesregierung in eine endgültige Regelung übernommen werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Granzow vom 25. Februar

Nachdem die seit geraumer Zeit laufenden Bemühungen verschiedener Verbände, die Restauratorenausbildung bundeseinheitlich zu regeln, zu keinem Ergebnis geführt hatten, stellte der Deutsche Museumsbund im Februar 1980 beim Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft den Antrag, eine Verordnung über die Prüfung zum staatlich anerkannten Abschluß „Geprüfter Restaurator" auf der

Grundlage des § 46 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes zu erlassen. Der vom Deutschen Museumsbund erarbeitete Verordnungsentwurf sieht eine Fortbildungsregelung für den Restaurator im öffentlichen Dienst vor, und zwar in folgenden Fachrichtungen:

Gemälde, Skulpturen, Handschriften, Bücher und Grafiken, Kunsthandwerk, Textil, Volks- und Völkerkunde, Altertumskunde, Baudenkmalpflege. Zur Fortbildungsprüfung soll danach zugelassen werden, wer eine erfolgreich abgelegte Abschlußprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und eine anschließende dreijährige Berufspraxis oder eine sechsjährige Berufspraxis sowie die Teilnahme an einer beruflichen Fortbildungsmaßnahme nachweisen kann; dabei müssen Berufsausbildung uns Berufspraxis der beruflichen Fortbildung zum Restaurator in der jeweiligen Fachrichtung dienlich sein. Die Durchführung einer solchen Fortbildung im öffentlichen Dienst würde dem vom Bund bzw. von den Ländern gemäß dem Berufsbildungsgesetz zu bestimmenden Stellen obliegen.

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft holte zunächst gutachterliche Stellungnahmen der hauptbeteiligten Spitzen-, Fach- und Berufsverbände zu dem Regelungsantrag des Deutschen Museumsbunds ein und führte im April 1981 eine Anhörung durch. Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) wurde ebenfalls beteiligt. Überwiegend wurde die Notwendigkeit einer Regelung der Heranbildung zum Restaurator bejaht, jedoch bestanden sehr unterschiedliche Auffassungen über den Bildungsweg, der eingeschlagen werden müßte. Während z. B. die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr die Initiative des Deutschen Museumsbunds grundsätzlich begrüßte, lehnte der Deutsche Restauratorenverband die oben aufgeführte Fortbildungsregelung ab. Das Handwerk erklärte, daß es bestrebt sei, für die betroffenen Gewerbe entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten zu schaffen; damit hätte der öffentliche Dienst die Möglichkeit, seine Restauratoren beim Handwerk fortbilden zu lassen. Eine gesonderte Verordnung für diesen Personenkreis sei dann nicht unbedingt erforderlich. Seitens der KMK wird eine schulische Regelung auf landesrechtlicher Grundlage vorgezogen.

Im November 1981 haben sich die Arbeitsgemeinschaft des Technischen Museumspersonals, der Deutsche Restauratorenverband sowie der Deutsche Verband Freiberuflicher Restauratoren auf eine gemeinsame Stellungnahme zum Berufsbild und zur Ausbildung des Restaurators in der Bundesrepublik Deutschland geinigt. Danach sei die Fachhochschule die geeignetste Ebene für die Ausbildung der Restauratoren.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Ermächtigung zum Erlaß von Fortbildungs-Verordnungen nach § 46 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes eine geeignete Grundlage für eine bundeseinheitliche Regelung der beruflichen Fortbildung zum Restaurator darstellt. Angesichts des derzeitigen Diskussionsstands und im Hinblick darauf, daß wegen des großen Praxisbezugs der beruflichen Fortbildung die Umsetzung einer entsprechenden Verordnung von der Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten abhängt, erscheint es aber dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft zur Zeit wenig sinnvoll, das Projekt als Ganzes weiterzuverfolgen. Es wird jedoch geprüft, ob es vertretbar wäre, die Konzeption möglicherweise in dem einen oder anderen Teilbereich zu verwirklichen. Wann das Ergebnis dieser Prüfung vorliegen wird, ist noch nicht abzusehen.

86. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Hat die Bundesregierung Angaben darüber, ob das Projekt Berufsbildungszentrum in Erding/Freising noch mit 80 v. H. bezuschußt wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Granzow vom 25. Februar

Die Handwerkskammer für Oberbayern hat den Antrag auf Förderung einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte in Erding lange vor Änderung

des Förderungssatzes gestellt, so daß für die Bezuschussung noch der alte Beteiligungssatz (bis zu 80 v. H.) gilt.

87. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Wann wird das Projekt nun wirklich in Angriff genommen, und wann kann es bezogen werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Granzow vom 25. Februar

Nach den Planungen der Handwerkskammer für Oberbayern soll mit dem Bau der überbetrieblichen Ausbildungsstätte Anfang 1983 begonnen werden. Bei einer Bauzeit von voraussichtlich zwei Jahren könnte die überbetriebliche Ausbildungsstätte im Lauf des Jahrs 1985 in Betrieb genommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

88. Abgeordneter **Dr. Hennig** (CDU/CSU)

Warum fährt der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit jetzt nach Nicaragua, wo doch nach Einschätzung der Bundesregierung der Pluralismus dort zunehmend gefährdet ist (vergleiche Antwort auf meine Frage in der Fragestunde vom 4. Februar 1982), und ist sichergestellt, daß er dort keine finanziellen Zusagen machen wird, ohne daß dieser Zustand sich durchgreifend ändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 2. März

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit wird im März dieses Jahrs die zentralamerikanischen Staaten Jamaika und Nicaragua besuchen. Er wird sich in diesen Ländern über deren politische und wirtschaftliche Entwicklung informieren. Zur Unterstützung der demokratischen Entwicklung sind in Nicaragua Gespräche mit Vertretern der Regierung, der oppositionellen Parteien, der katholischen Kirche und anderen gesellschaftlichen Gruppen vorgesehen.

89. Abgeordneter **Dr. Pinger** (CDU/CSU)

In welcher prozentmäßigen Aufteilung (Abflußschlüssel) fließen die Mittel für völkerrechtlich zugesagte Projekte der Titel 866 01, 866 03 und 896 03 des Einzelplans 23 ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 3. März

Auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen der Vergangenheit werden derzeit als Anhaltspunkte für den Abfluß der Verpflichtungsermächtigungen grundsätzlich folgende Werte zugrundegelegt (Abflußschlüssel):

Titel 866 01											
Jahr	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Abfluß in v. H.	0	8	19	19	15	8	8	8	7	6	2

Titel 866 03						
Jahr	1	2	3	4	5	6
Abfluß in v. H.	20	48	28	2	1	1

Titel 896 03							
Jahr	1	2	3	4	5	6	7
Abfluß in v. H.	13,4	16,75	16,75	16,75	16,75	12,0	7,6

90. Abgeordneter **Dr. Pinger** (CDU/CSU)

Welche Baransätze werden bei Anwendung dieser Abflußschlüssel in den Haushaltsjahren 1982 bis 1990 insgesamt bei den Titeln 866 01, 866 03 und 896 03 erforderlich sein, wenn in den folgenden Jahren die völkerrechtlich gleichen Zusagen erteilt werden wie im Jahr 1981?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 3. März

Bei der Festlegung des Baransatzes ist der Abflußschlüssel ein wesentliches Element. Allerdings sind auch den Mittelabfluß beeinflussende aktuelle Faktoren zu berücksichtigen. Eine rein rechnerische Darstellung der bis 1990 erforderlichen Baransätze ist deshalb nicht sinnvoll.

Ergänzende Antwort
des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 19. Februar 1982
auf die schriftliche Frage 1 (Drucksache 9/1139)
des Abgeordneten Dr. Hupka

Nach Eingang eines Berichts unserer Botschaft in Peking kann ich Ihnen heute weitere Einzelheiten über den gegenwärtigen Zustand des früheren deutschen Friedhofs in Tsingtau mitteilen.

Das Gelände des ehemaligen Friedhofs ist noch vorhanden. Vereinzelt sind auch noch Sockel, die Grabsteine getragen haben, auszumachen. Die schriftlichen Unterlagen über die Belegung des Friedhofs wurden aber während der Kulturrevolution von den Roten Garden verbrannt, die Anlagen zerstört und die Grabsteine zu anderer Verwendung abgefahren.

Umbettungen sind im Verlauf dieser Aktionen offenbar nicht erfolgt. Zu einem geringen Teil wird das Gelände landwirtschaftlich genutzt. Aus der Tatsache, daß das Friedhofsgelände trotz eines großen Mangels an Grundstücken noch nicht bebaut wurde, kann noch eine gewisse Rücksichtnahme auf die ehemalige Grabanlage vermutet werden. Im allgemeinen ist die chinesische Führung bestrebt, Grabanlagen einzuebnen und nicht mehr zuzulassen, daß der knappe und wertvolle Boden der Landwirtschaft und dem Wohnungsbau entzogen wird. Der ehemalige deutsche Friedhof wurde übrigens später als internationaler Friedhof genutzt, so daß etwaige künftige Maßnahmen nicht ohne Kontakt mit anderen Staaten in Angriff genommen werden könnten.

Ob unter diesen Umständen eine Wiederherstellung der Anlage im Bereich des Möglichen liegt, muß sich noch erweisen.

Bonn, den 5. März 1982

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (0 22 41) 6 10 71
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838